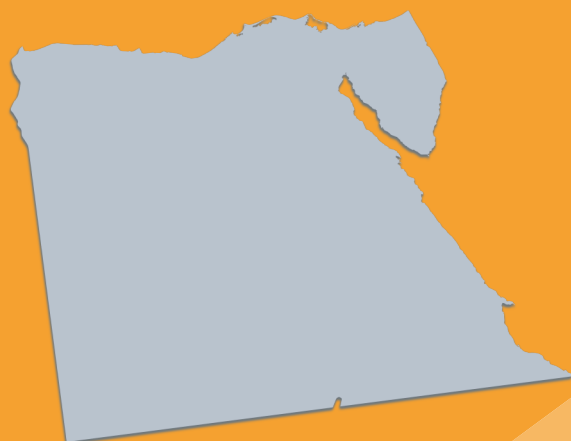


Ägypten

Länderinformationen zu den Europäischen
Kriterien für Rüstungsexporte



INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	2
------------------------	----------

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor	4
Deutsche Rüstungsexporte	4
Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland	9
Militärausgaben	11
Lokale Rüstungsindustrie	12
Streitkräftestruktur	14
Bewaffnung der Streitkräfte	15
Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft	19
Polizei und andere Sicherheitskräfte	21

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts	23
Einhaltung internationaler Verpflichtungen	23
Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	25
Innere Lage im Empfängerland	28
Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	31
Bedrohung von Alliierten	33
Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	33
Unerlaubte Wiederausfuhr	36
Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes	36

ZUSAMMENFASSUNG

Sicherheitssektor in Ägypten

Ägypten ist ein wichtiges Empfängerland deutscher Rüstungstechnologie und von deutschen Waffensystemen. Im August 2013 wurden von Seiten der Europäischen Union Exporteinschränkungen beschlossen, denen zufolge keine Rüstungsgüter mehr geliefert werden sollen, die zur internen Repression genutzt werden können. Ein großer Interpretationsspielraum bei dieser Bestimmung macht aber auch in Zukunft europäische Exporte möglich. Den größten Anteil der ägyptischen Rüstungsimporte in jüngerer Zeit (2019 – 2023) machen Waffenlieferungen aus Deutschland aus – gefolgt von Italien, Russland und Frankreich. Im Jahr 2021 wurde mit einem Gesamtexportwert von 4,34 Millionen Euro ein absoluter Höchstwert deutscher Lieferungen nach Ägypten erzielt. Ägypten wies dabei auch den höchsten Wert unter den Drittländern auf (insgesamt: 5,95 Mrd. Euro).

Ägypten besitzt die bestentwickelte Rüstungsindustrie der arabischen Welt. Neben der Produktion von Waffen und Ausrüstung für nationale Sicherheitskräfte, werden auch Waffensysteme für den Export hergestellt. Dennoch ist das Land weiterhin abhängig von Technologietransfers, Lizenz- und Koproduktionen.

Die ägyptischen Streitkräfte zählen zu den stärksten in der Region. Das Heer verfügt über eine große Anzahl an Panzern für einen konventionellen Landkrieg in der Wüste. Viele der Waffensysteme, besonders solche, die noch von der UdSSR geliefert worden sind, gelten jedoch als veraltet. Die ägyptischen Streitkräfte sind daher seit den letzten zwei Jahrzehnten dabei, diese durch modernere US-amerikanische Waffensysteme zu ersetzen. Der ägyptischen Marine kommt durch die geographische Lage Ägyptens an einer der weltweit wichtigsten Seerouten eine besondere Bedeutung zu.

Das ägyptische Militär übt bis heute großen Einfluss auf die Politik und Gesellschaft Ägyptens aus. 1952 stürzten linksnationalistische Offizier:innen unter der Führung von Gamal Abdel Nasser die Monarchie und riefen die Republik aus. Der auf Nasser folgende Präsident Anwar Sadat (1970-1981) kam ebenfalls aus dem Militär, sein Nachfolger Hosni Mubarak (1981-2011) war ein ehemaliger Luftwaffenkommandeur. Der Einfluss und die Privilegien des Militärs wurden sowohl von Sadat als auch von Mubarak weitestgehend aufrechterhalten und nahmen seit den Protesten Anfang 2011 nochmals deutlich zu. Im Juli 2013 zeigte das ägyptische Militär seine große politische Macht, als der ägyptische General Abdel Fatah al-Sisi den bis zu diesem Zeitpunkt regierenden Mohammed Mursi seines Amtes enthob und eine Militärregierung einsetzte. Bei der Präsidentschaftswahl im Mai 2014 wurde der General und ehemalige Karrieresoldat al-Sisi in das Amt des Präsidenten gewählt, und bei der international stark kritisierten Wahl 2018, sowie erneut im Jahr 2023, im Amt bestätigt. Seit seinem Amtsantritt achtet er darauf, dass seine Klientel – die Armee – bedient wird: Bis heute kommt es daher immer wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen der Bevölkerung und dem Regime. Zahlreiche Menschen wurden dabei getötet. Zudem sind in Ägypten Militär und Wirtschaft eng verflochten. So schätzen Expert:innen, dass das Militär rund ein Drittel der gesamten ägyptischen Wirtschaft kontrollieren könnte; konkrete Zahlen gibt es dazu jedoch nicht.

Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts der Europäischen Union

Obwohl Ägypten einigen zentralen Abrüstungsverträgen beigetreten ist, stellt sich besonders der Nicht-Beitritt zur Chemiewaffen-Konvention als problematisch dar. Da bereits im jemenitischen Bürgerkrieg 1967/68 chemische Waffen eingesetzt wurden, gilt als sicher, dass das Land noch immer im Besitz chemischer Kampfstoffe ist. Auch der Anti-Personenminen-Konvention sowie dem Internationalen Waffenhandelsvertrag (ATT) von 2014 ist das Land nicht beigetreten.

Ägypten ist den meisten internationalen Menschenrechtsabkommen beigetreten, jedoch ist deren Umsetzung oftmals mangelhaft. Dies gilt besonders für das Anti-Folter-Abkommen und für das Abkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Folter und Misshandlungen, besonders durch die Staatssicherheitsorgane, sind weit verbreitet, Frauen und Nicht-Muslim:innen sind rechtlich weiterhin schlechter gestellt. Auch das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie politische, religiöse und sexuelle Freiheiten sind stark eingeschränkt.

Bei den brutalen Zusammenstößen zwischen den Sicherheitskräften und den Demonstrierenden im Rahmen des sogenannten „Arabischen Frühling“ waren zahlreiche Tote und Verletzte zu verzeichnen. Im Februar 2011 trat Mubarak zurück, woraufhin zunächst das Militär und anschließend die Muslimbrüder unter Mohammed Mursi die Macht übernahmen. Dieser wurde im Juni 2013 militärisch gestürzt und unter Arrest gesetzt. Am 18. Januar 2014 trat eine neue Verfassung in Kraft. Infolge der Präsidentschaftswahl im Mai 2014, in der neben al-Sisi nur ein weiterer Kandidat zur Wahl stand, übernahm al-Sisi das Amt. Im Oktober 2015 fanden Parlamentswahlen statt, die als dritter und letzter Schritt des 2013 angekündigten Übergangs zur Demokratie gelten sollten. Doch Ruhe ist bislang nicht eingeleitet – die Wahl brachte kaum Verbesserungen für die Bürger:innen. Die Präsidentschaftswahl im März 2018, bei der al-Sisi mehr als 90% der Stimmen bekam, galt als Farce: Potenzielle Gegenkandidat:innen wurden im Vorfeld verhaftet oder zogen ihre Kandidatur zurück, der einzige Gegenkandidat bezeichnete sich selbst als Anhänger des Präsidenten. Zudem kommt es immer wieder zu Gewaltausbrüchen zwischen den mehrheitlichen Muslim:innen und den christlichen Kopt:innen.

Ägypten liegt in einer der konfliktrichtigsten Regionen der Welt. Neben dem „Arabischen Frühling“, dem palästinensisch-israelischen Konflikt, dem Konflikt in Libyen und den Unruhen im Irak gibt es zahlreiche bilaterale Konflikte. Problematisch sind zudem radikal-islamistische Bewegungen, insbesondere der Islamische Staat (IS).

Ägypten gilt als ein Transitland für Heroin und Opium aus Südwest- und Südostasien nach Europa, Afrika und Nordamerika. Auch ist aus der Vergangenheit bekannt, dass die Gefahr der unerlaubten Wiederausfuhr von im Land in Lizenz produzierten Waffensystemen existiert.

Ägypten gehört der Weltbank zufolge im Jahr 2022 zu den Ländern mit einem niedrigem mittlerem Einkommen (lower-middle income economy). Mit einem Wert von 0,731 auf dem Human Development Index rangiert Ägypten 2021 auf Platz 97 von 191 Staaten und gehört zur Gruppe der Länder mit einer „hohen menschlichen Entwicklung“. Auf Basis von Kriterium acht sind Rüstungsexporte nach Ägypten derzeit nicht als „kritisch“ einzuschätzen. Exporte sollten trotzdem aufgrund diverser anderer Kriterien (insbesondere 1, 2, 3, 5, 6 und 7) sehr kritisch geprüft werden.

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor

Deutsche Rüstungsexporte

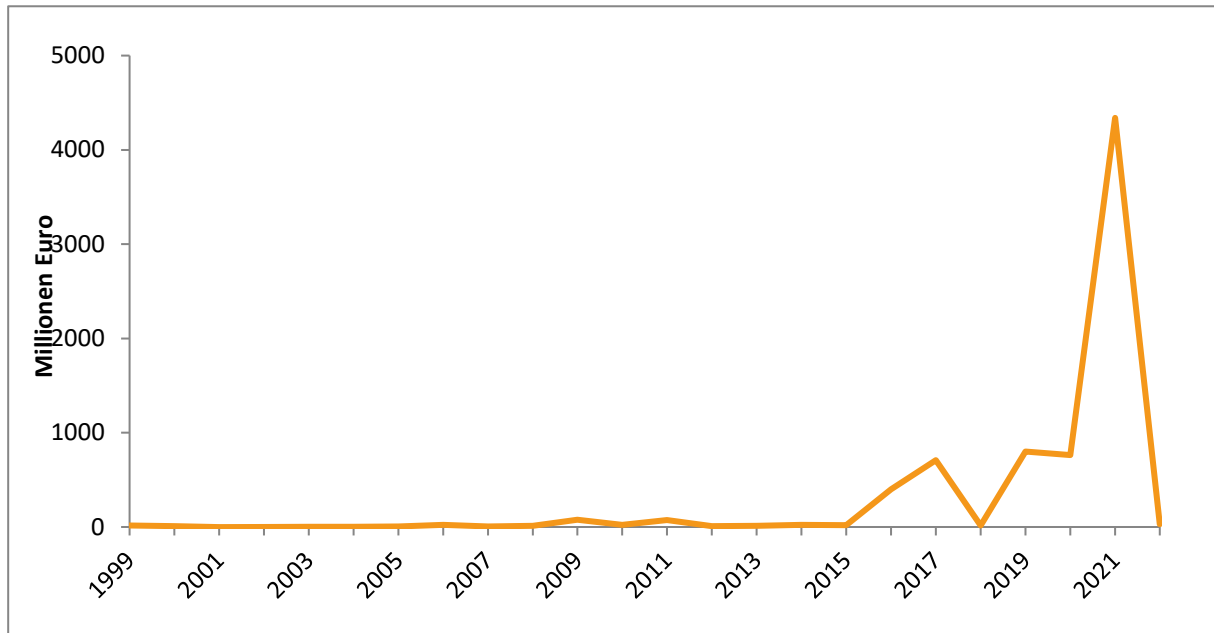
Tabelle 1

Deutsche Rüstungsexporte nach Außenwirtschaftsgesetz, 1999-2022 (in Millionen Euro)

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamtwert
1999	Munition: 70 % Ausbildungsgeräte: 19,8 %	16,5
2000	Teile für gepanzerte Fahrzeuge, Kräne: 42 % Navigationssysteme, Kommunikationsgeräte und -teile: 38,2 %	9,5
2001	LKW, Teile für Panzer, gepanzerte Fahrzeuge und andere Fahrzeuge: 74,8 % HF-Kommunikationssysteme, VHF-Funksprechgeräte, Topographisches Sensor-Systeme, Kommunikationssysteme: 16,4 %	15,6
2002	Munition für Revolver und Pistolen, Teile für Kanonenmunition: 48,6 % Schnellboot: 20,7 % Teile für gepanzerte Fahrzeuge: 18,8 %	12,58
2003	Schnellboote, Munitionstransporter und Teile für U-Boote: 36,1 % Fertigungszeichnungen für Brückenlegerteile: 23,1 % Teile für gepanzerte Fahrzeuge: 22,9 % Munition für Gewehre, Jagd- und Sportwaffen, Revolver, Pistolen.: 6,6 %	41,15
2004	Teile für Kanonenmunition: 42 % LKW und Teile für Radpanzer: 36 % Funkgeräte, Peilsysteme, Datenverarbeitungs-ausrüstung und Teile für Funkgeräte: 7,6 %	22,5
2005	LKW und Teile für Panzer, gepanzerte Fahrzeuge: 67,2 % Sende- und Empfangsgeräte, Fernsprengeräte und Teile für Send- und Empfangsgeräte, Richtfunkgeräte: 17,4 %	8,39
2006	LKW und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, Kräne: 80,6 %	16,28
2007	Kommunikationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung, Navigationssysteme: 32,5 % Mannschaftstransporter (Testfahrzeug) und Teile für Panzer, gepanzerte Fahrzeuge, fahrendes Bohrerät: 23,4 % Maschinenpistolen, Pistolen, Jagdgewehre, Sportgewehre, Sportpistolen und Teile für Maschinenpistolen, Pistolen, Jagdgewehre, Sportpistolen: 18,2 % Ausbildungsschießgeräte, Übungsmunition und Teile für Ausbildungsschießgeräte: 9,2 %	15,12
2008	Teile für gepanzerte Fahrzeuge: 53,1 % Kommunikationsausrüstung, Navigationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung, Breitbandpeiler: 38,2 %	33,59
2009	Kommunikationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung, Breitbandpeiler: 67,0 %	77,54

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamtwert
2010	Teile für gepanzerte Fahrzeuge und Landfahrzeuge: 83,9 %	21,04
2011	Teile für Panzer, gepanzerte Fahrzeuge und Bergfahrzeuge: 77,2 % Kommunikationsausrüstung, Navigationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung, Navigationsausrüstung: 12,0 %	74,2
2012	Kommunikationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung: 44,1 % Teile für gepanzerte Fahrzeuge: 36,4 %	10,7
2013	Entfernungsmesser und Teile für Entfernungsmesser: 34,2 % Teile für Panzer: 27,0 % Kommunikationsausrüstung, Navigationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung, Navigationsausrüstung: 25,1 %	13,19
2014	Service für U-Boot-Batterien und Technologie für U-Bootteile: 83,8 %	22,74
2015	Teile für Torpedos und Flugkörperabwehrsysteme für Transportflugzeuge: 57,6% Kommunikationsausrüstung, Navigationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung, Ortungsausrüstung: 17,0 % Simulationssoftware und Software für Kommunikationsausrüstung: 10,2 %	18,72
2016	U-Boot, Unterwasserortungsgeräte und Teile für U-Boote, Fregatten, Korvetten, Unterwasserortungsgeräte: 90,5 %	399,83
2017	U-Boot und Teile für U-Boote, Minenjagdboote: 43,6 % Torpedos, Flugkörper, Abfeuerausrüstung, Ausrüstung für Abfeuerausrüstung und Teile für Torpedos, Flugkörper, Abfeuerausrüstung, Flugkörperabwehrsysteme für Luftfahrzeuge: 30,4 % Feuerleiteinrichtungen und Teile für Feuerleiteinrichtungen, Zielentfernungsmesssysteme: 13,5 %	708,26
2018	Bodengeräte und Teile für Kampfflugzeuge: 43,0 % Teile für Flugkörper, Bodengeräte für Flugkörper und Flugkörperabwehrsysteme für Luftfahrzeuge: 26,5 % Kommunikationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung, Navigationsausrüstung: 15,8 %	14,28
2019	Flugkörper, Abfeuerausrüstung, Spezialwerkzeuge und Teile für Raketen, Flugkörper, Abfeuerausrüstung: 63,8 % Feuerleiteinrichtungen, Zielerfassungssysteme und Teile für Feuerleiteinrichtungen, Zielerfassungssysteme, Zielentfernungsmesssysteme: 26,8 %	801,87
2020	U-Boote, Küstenwachboot, Patrouillenboote und Teile für U-Boote, Kampfschiffe: 99,1 %	763,77
2021	Flugkörper, Abfeuerausrüstung und Teile für Flugkörper, Seeminen, Abfeuerausrüstung, Flugkörperabwehrsysteme für Luftfahrzeuge: 58,3 % Fregatten und Teile für Fregatten: 28,3 %	4.339,35
2022	Technologie für Fregatten: 86,3%	28,00

Quelle: Rüstungsexportberichte der Bundesregierung 1999-2022, verfügbar auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz <http://www.bmwk.de>

Schaubild 1**Deutsche Rüstungsexporte, 1999–2022****Tabelle 2****Auszug aus dem Waffenhandelsregister von SIPRI, Lieferungen aus Deutschland nach Ägypten 2000-2023**

Anzahl	Bezeichnung	Waffenkategorie	Bestell-Jahr	Liefer-Jahre	Bisher geliefert	Status
1280	Fahd	Gepanzerte Mannschaftstransporter	1978	1986-2015	(1280)	Neuwertig
74	G-115	Übungsflugzeuge	2000	2000-2002	(74)	Neuwertig
5	Combattante-2	Flugkörperschnellboote	2002	2002-2003	5	Gebraucht
1	Lüneburg	Unterstützungsschiff	2002	2003	1	Gebraucht
1	Westerwald	Unterstützungsschiff	2002	2003	1	Gebraucht
(139)	RIM-116A RAM	Nahbereichsverteidigungssystem	2005	2014	139	Neuwertig
12	MTU-595	Dieselmotor	2006	2013-2015	(12)	Neuwertig
4	MTU-595	Dieselmotor	(2010)	2015	4	Neuwertig
2	Type- 209/1400	U-Boot	(2012)	2016-2017	2	Neuwertig

Anzahl	Bezeichnung	Waffenkategorie	Bestell-Jahr	Liefer-Jahre	Bisher geliefert	Status
8	MTU-6700	Dieselmotor	2014	2017-2023	8	Neuwertig
2	Type-209/1400	U-Boot	(2014)	2020-2021	2	Neuwertig
4	MTU 16V4000	Dieselmotor	2015	2015	4	Neuwertig
(125)	SUT	Torpedos	(2015)	2016-2021	(125)	Neuwertig
(330)	AIM-9L/I Sidewinder	Kurzstreckenrakete	(2017)	2018-2020	(330)	Neuwertig
7	IRIS-T SL	Nahbereichsverteidigungssystem	(2018)	2021	(2)	Neuwertig
(400)	IRIS-T SLM	Flugabwehrraketen	(2018)	2021	(100)	Neuwertig
(25)	DM2A4 Seehecht	Torpedos zur Schiffs-/U-Boot-Abwehr	2019	2022-2023	(15)	Neuwertig
4	MEKO-A200	Fregatte	2019	2022-2023	3	Neuwertig
9	FPB-40	Patrouillenboot	2020	2020-2021	(9)	Neuwertig
1	IPV-60	Hochseepatrouillenboot	2020	2021	1	Neuwertig
	MT-881	Dieselmotor	(2021)	2023	2	Neuwertig
	IRIS-T	Luft-Luft-Raketen	(2021)			Neuwertig
6	IRIS-T-SL	Nahbereichsverteidigungssystem	(2021)			Neuwertig
10	IRIS-T-SLX	Nahbereichsverteidigungssystem	(2021)			Neuwertig

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/trade_register.php

Kommentar

Ägypten ist immer wieder Empfänger deutscher Rüstungstechnologie und Waffensystemen. Ende 2011 bestätigte die ägyptische Regierung das Interesse am Kauf von bis zu zwei U-Booten des Typs 209/1400 aus Bundeswehrbeständen. 2015 wurde ein Vertrag über den Kauf zwei weiterer U-Boote dieses Typs abgeschlossen. Im Dezember 2016 erhielt Ägypten das erste U-Boot aus Deutschland; im August 2017 wurde das zweite und im Mai 2019 das dritte U-Boot ausgeliefert. Im April 2020 genehmigte die Bundesregierung die Lieferung des vierten U-Bootes, welches 2021 übergeben wurde und nun die vier 1983/84 aus der Sowjetunion importierten U-Boote der Romeo-Klasse ersetzen sollen. Das genaue Volumen des Rüstungsdeals mit ThyssenKrupp ist unbekannt. Der Gesamtwert der vier U-Boote wird allerdings auf rund eine Milliarde Euro geschätzt. Israel äußerte heftige Kritik an dem Geschäft

und fürchtete eine Verschiebung der militärischen Verhältnisse in der Region zugunsten Ägyptens.

Im August 2013 einigten sich die EU-Mitgliedsstaaten auf eine politische Erklärung, zukünftige Rüstungsexporte, die zur internen Repression geeignet sind, auszusetzen bzw. nicht zu genehmigen. Zu dieser Entscheidung haben die Unruhen im Zuge der Absetzung des gewählten Präsidenten Mohammed Mursi durch das ägyptische Militär maßgeblich beigetragen. Ein großer Interpretationsspielraum bei dieser Bestimmung macht aber europäische Exporte möglich. Auch von Seiten der USA bestand ein Waffenembargo gegen Ägypten, welches jedoch im Frühjahr 2015 aufgehoben wurde.

Im Januar 2017 genehmigte der Bundessicherheitsrat die Ausfuhr von 330 Kurzstrecken-Luft-Luft-Lenkraketen vom Typ AIM-9L/I-1 Sidewinder nach Ägypten, die von der Firma Diehl Defence hergestellt werden. Die Lenkraketen wurden wahrscheinlich zwischen 2018 und 2020 vollständig geliefert, jedoch ist bisher unklar, ob alle Raketen geliefert wurden. Die Lieferung von sieben dieser Luftverteidigungssysteme in der ML-Version sowie dazugehöriger Luftabwehrraketen wurde 2019 genehmigt und ab 2021 die ersten Teillieferungen vorgenommen. 2021 wurden zudem weitere solcher Systeme (sechs IRIS-T-SL und zehn -SLX) sowie eine unbekannte Anzahl an entsprechenden Luft-Luft-Raketen bestellt.

Ägypten war 2020 das Land mit den zweithöchsten Genehmigungswerten deutscher Rüstungsexporte und unter den Drittländern wies es mit 763,8 Millionen den höchsten Wert auf. Der hohe Wert ist vor allem in der Lieferung verschiedener Bootstypen, wie etwa FPB-40 oder IPV-60 (Hochsee-)Patrouillenbooten und weiterer maritimer Güter begründet. Im Jahr 2019 wurden zudem vier MEKO-A200 Fregatten geordert, von denen eine in Lizenz in Ägypten gebaut werden soll. Das Dritte Exemplar wurde im Dezember 2023 an die ägyptische Marine übergeben.

Im Jahr 2021 wurde mit einem Gesamtwert von 4,34 Milliarden Euro ein absoluter Höchstwert erzielt. 95 Prozent hiervon gehen erneut auf Genehmigungen für den maritimen Bereich und die Luftverteidigung zurück – Güter im Wert von 3,13 Milliarden Euro fallen unter die Kategorie Kriegswaffen. Drei Ausfuhren (Handfeuerwaffen, Ketten- und Radfahrzeuge sowie Luftfahrttechnik) im Wert von 832 Tausend Euro wurden nach Kriterium 2 (Achtung der Menschenrechte) und 6 (Verhalten in der Internationalen Gemeinschaft) des Europäischen Standpunktes abgelehnt.

2022 wurden erneut Rüstungsexporte nach Ägypten bewilligt; jedoch im vergleichsweise geringen Umfang von 28 Millionen Euro. Diese umfassten überwiegend nicht weiter spezifizierte Technologie für Fregatten.

Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland

Tabelle 3

Höhe der Exporte von Großwaffensystemen nach Ägypten 2019-2023, Mio. TIV¹

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2019-2023
Summe	1091	1360	1325	733	1130	5638

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database: <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

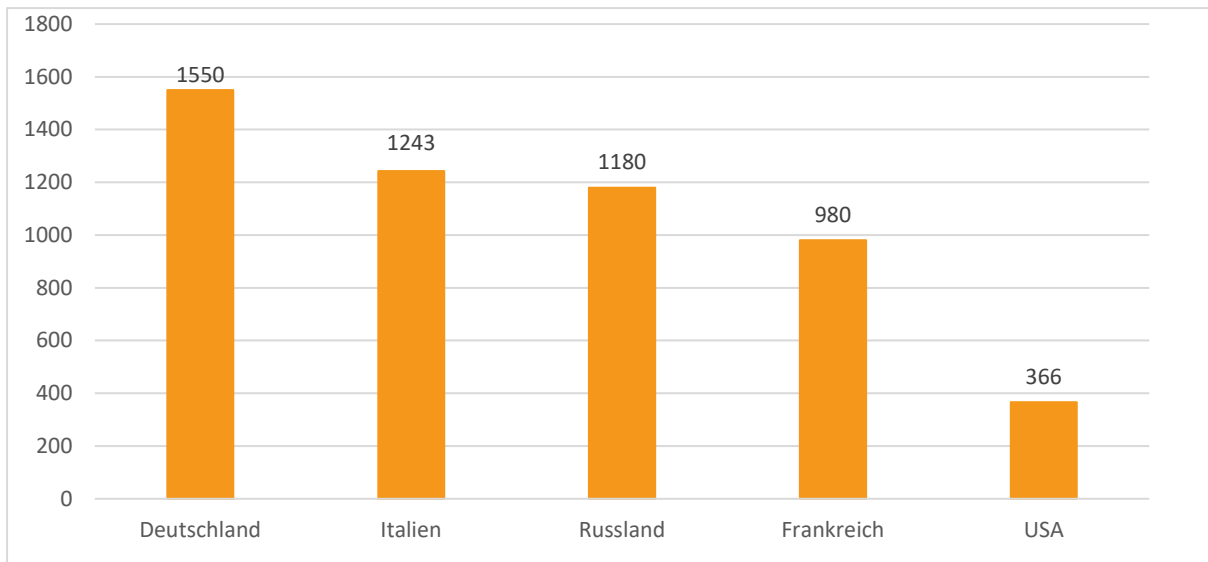
Tabelle 4

Deutsche Exporte von Großwaffensystemen nach Ägypten 2019-2023, Mio. TIV

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2019-2023
Summe	57	285	388	275	546	1550

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database: <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

¹ SIPRI gibt die Werte als sogenannten Trend Indicator Value (TIV) an. Der TIV basiert auf den bekannten Produktionskosten für bestimmte Waffensysteme und bildet den militärischen Wert in einer eigenen hypothetischen Einheit ab. So werden etwa Wertverluste bei älteren und gebrauchten Geräten berücksichtigt. Der TIV bildet damit eher den militärischen als den finanziellen Wert wieder. Weiterführend, siehe SIPRI, Arms Transfers Database, abrufbar unter: <https://sipri.org/databases/armstransfers>

Schaubild 2**Wichtigste Lieferanten von Großwaffensystemen 2019-2023 Mio. TIV**

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Kommentar zu den Waffenkäufen

Laut SIPRI-Datenbank (Stand: Mai 2024) nahm Ägypten zwischen 2019 und 2023 die 7. Stelle unter den weltweiten Waffenimporteuren ein. Nachdem die Sowjetunion bis Mitte der 1970er Jahre der Hauptwaffenlieferant Ägyptens war, machten Waffensysteme aus den Vereinigten Staaten lange Zeit den größten Anteil der ägyptischen Importe aus, nicht zuletzt aufgrund der von den USA gewährten finanziellen Militärhilfe seit dem israelisch-ägyptischen Friedensvertrag in 1979. Ägypten ist nach Israel der zweitgrößte Profiteur US-amerikanischer Militärhilfe im Nahen Osten. Im Jahr 2014 erhielt Ägypten 10 AH-64D Apache Helikopter von den USA, von denen 2020 etwa 43 weitere geordert wurden. Im April 2015 schlossen die USA und Ägypten darüber hinaus einen Vertrag über die Lieferung von 12 F-16 Kampffjets, welcher das bis dahin geltende Waffenembargo gegenüber Ägypten aufhob. Es war in Kraft gesetzt worden, nachdem das Militär die Muslimbruderschaft entmachtet und Mursi im Oktober 2013 des Amtes enthoben hatte. Als Grund für die Aufhebung des Embargos nannte die Obama-Administration die Notwendigkeit militärischer Unterstützung im Kampf gegen Extremist:innen im Jemen und in Libyen. In den letzten fünf Jahren lieferten die USA zudem 514 gebrauchte Caiman (gepanzerte Personentransporter), 365 Panzer- und 20 Schiffs-Abwehrraketen (AGM-114k Hellfire bzw. Harpoon Block-2), sowie Gasturbinen, Radarsysteme – weitere Boden-Luft-Raketen (RIM 116A RAM) wurden 2021 geordert. Daneben lieferten sie drei von sieben geordneten Patrouillenbooten (Swiftships-93), von denen zehn weitere zwischen 2016 und 2018 unter Lizenz in Ägypten gebaut wurden. Ebenso wurden 125 M-1A1 Abrams Panzer unter Lizenz in Ägypten produziert. Dennoch verschlechterten sich nach der Entmachtung der Muslimbruderschaft durch das ägyptische Militär die Beziehungen zwischen den USA und Ägypten und das Land begann, sich stärker nach alternativen Rüstungslieferanten umzuschauen.

Deutschland ist mittlerweile größter Rüstungsexporteur nach Ägypten (siehe vorheriges Kapitel), gefolgt von Italien, Russland und Frankreich. So wurde etwa ein Vertrag über die Lieferung von 46 Kampfhubschraubern der Marke Ka-52/Hokum-B zwischen Ägypten und Russland geschlossen, die zwischen 2017 und 2019 geliefert wurden. Zwischen 2017 und 2020 wurden auch 50 MiG-29M Kampffjets aus Russland geliefert. Auch 16 gebrauchte Kampfhubschrauber (Typ Mi-24V/Mi-35) wurden bis 2018 geliefert. Darüber hinaus hat Russland in den letzten Jahren rund 2000 Panzerabwehrraketen an Ägypten geliefert.

Italien lieferte zwischen 2018 und 2022 32 Helikopter (AW149), 2 FREMM-Fregatten, Torpedos, Boden-Luft-Raketen und acht Marinegeschütze.

Mit Frankreich schloss Ägypten 2015 einen Vertrag in Höhe von 5,2 Milliarden US-Dollar über den Kauf von insgesamt 24 Rafale-Kampffjets ab, die Frankreich zwischen 2015 und 2019 nach Ägypten lieferte, 2021 wurden weitere 30 geordert (im Wert von 3,8 bis 4 Milliarden US-Dollar). Vor dem Hintergrund der anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in Ägypten wurde der Vertrag von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International scharf kritisiert. Ebenfalls 2015 bestellte Ägypten bei Frankreich eine FREMM-Fregatte sowie Luft-Luft-Raketen. 2016 erhielt Ägypten zusätzlich zwei Hubschrauberträger der Mistral-Klasse von Frankreich. Das Rüstungsgeschäft über 950 Millionen Euro wurde ursprünglich mit Russland abgeschlossen, die Lieferung jedoch aufgrund der Ukraine-Krise gestoppt. 2017 exportierte Frankreich im Rahmen eines Geschäfts über 1 Mrd. Euro eine Gowind-2500-Fregatte nach Ägypten. Zu diesem Geschäft gehört die Produktion von vier weiteren Gowind-Fregatten unter Lizenz in Ägypten, von denen bisher drei fertiggestellt worden sind.

Militärausgaben

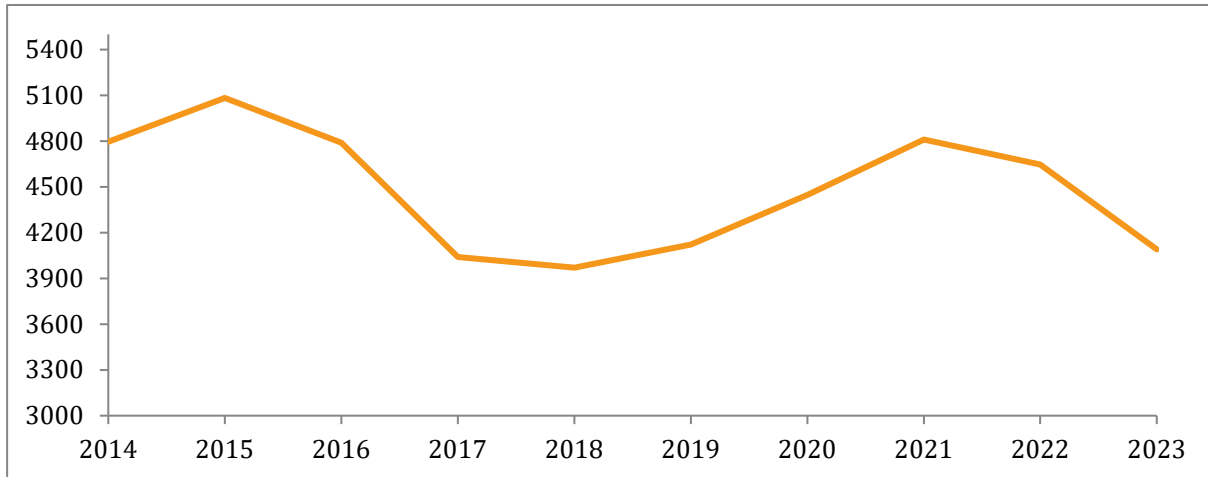
Tabelle 5

Absolute Militärausgaben und Anteil am BIP

	2019	2020	2021	2022	2023
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	4122	4448	4811	4646	4091
Anteil am BIP (in Prozent)	1,2	1,1	1,1	1,0	0,9
Anteil an Staatsausgaben (in Prozent)	4,2	4,5	4,8	4,6	4,1

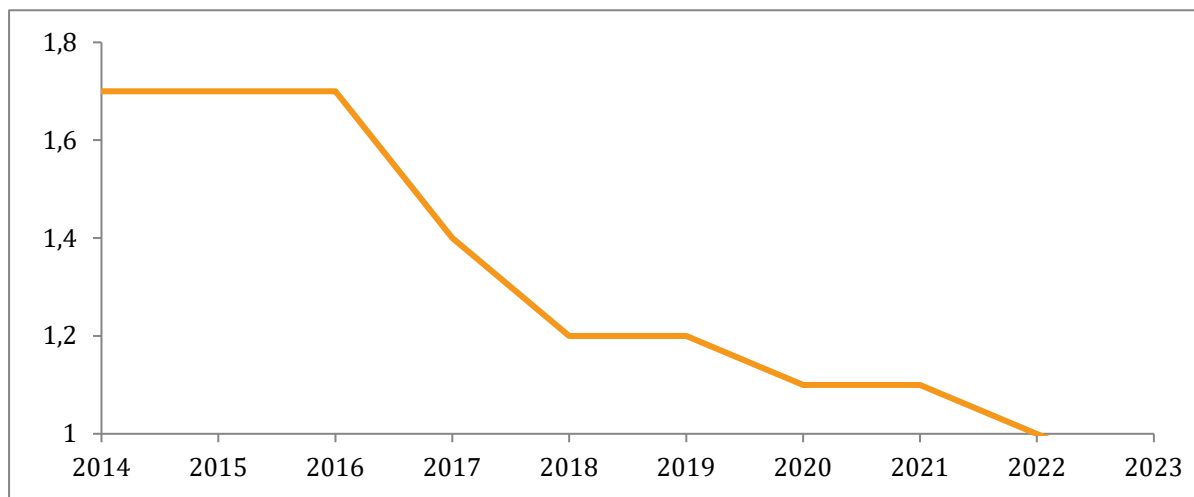
Angaben in konstanten Preisen mit 2022 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 3**Absolute Militärausgaben, Trend 2014 – 2023 in Mio. USD**

Angaben in konstanten Preisen mit 2022 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 4**Anteil der Militärausgaben am BIP, Trend 2014 – 2023 (in Prozent)**

Angaben in konstanten Preisen mit 2022 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Lokale Rüstungsindustrie

Ägypten besitzt neben Israel die am weitesten entwickelte Rüstungsindustrie der Region und ist der größte Waffenhersteller Nordafrikas. Die Rüstungsindustrie besteht aus Staatsbetrieben, welche vom Ministerium für Militärproduktion, bzw. dem Verteidigungsministerium überwacht werden. Die Geschichte der ägyptischen Rüstungsindustrie reicht bis in die 1940er Jahre zurück, als Waffensysteme für die Alliierten hergestellt wurden. In den 1960er

Jahren waren es vor allem westdeutsche Techniker:innen, welche mithalfen, die Luftfahrtindustrie weiterzuentwickeln. Die Pläne, ein ägyptisches Überschalljagdflugzeug zu produzieren, wurden jedoch nicht realisiert. In den 1970er und 1980er Jahren wurde die Rüstungsindustrie erweitert und diversifiziert. Bis 1989 war Ägypten zusammen mit Irak und Argentinien bspw. am Condor-II Projekt beteiligt, mit dem Ziel eine Mittelstreckenrakete mit rund 900 km Reichweite zu entwickeln. Im selben Jahr versuchte Ägypten, Berichten zufolge, eine Giftgasanlage zu akquirieren. Diese Meldungen wurden von ägyptischer Seite dementiert.

1975 wurde mit der „Arab Organisation for Industrialisation“ (AOI) Pläne verfolgt, gemeinsam mit Kuwait, Katar und Saudi-Arabien eine pan-arabische Verteidigungsindustrie zu schaffen. Nach dem ägyptischen Friedensvertrag mit Israel (1979) zogen sich die Partnerländer jedoch zurück, sodass die AOI ein nationales Projekt wurde. Für das Verteidigungsministerium setzte es dann etwa die Lizenzproduktion von französischen Alpha Jets und Gazelle-Helikoptern sowie brasilianischen Tucano-Trainingsflugzeugen um. Bis 2010 wurden zudem 120 chinesische K-8 Trainingsflugzeuge hergestellt – die entsprechende Niederlassung in Helwan dient heute aber nur noch als Instandhaltungseinrichtung.

Heute werden neben Waffen für die nationalen Sicherheitskräfte auch Waffensysteme für den Export hergestellt. Dies reicht von Kleinwaffen bis hin zu gepanzerten Fahrzeugen. Geliefert wird hauptsächlich an Staaten des Nahen und Mittleren Ostens, so zum Beispiel an Oman, Kuwait und Sudan, aber auch an afrikanische Länder südlich der Sahara. Während des ersten Golfkrieges 1980-88 belieferte Ägypten auch den Irak.

Seit 2003 gibt es zudem die „Marine Industry & Service Organisation“. Mit Unterstützung von Frankreich werden in der angegliederten „Alexandria Shipyard“ drei Gowind-Fregatten (El-Fateh Klasse) in Lizenz hergestellt. Auch das eine Exemplar der deutschen MEKO A200 Fregatte, welches unter Lizenz gebaut wird, wird in dieser Werft zusammengesetzt (in Zusammenarbeit mit Thyssenkrupp Marine Systems).

Neben der lizenzierten Herstellung von Waffensystemen ausländischer Herkunft werden auch modifizierte ausländische und einheimisch entwickelte Waffen produziert, wenn auch letztere in (vergleichsweise) geringem Umfang. Unter den einheimischen Modellen finden sich unter anderem gepanzerte Truppentransporter (Fahd, Wahid und Temsah), Raketen-schnellboote und Flugabwehrsysteme (Sinai). Waffensysteme älterer sowjetischer Bauart werden in modifizierter Ausführung hergestellt, so zum Beispiel der Ramses II Kampfpanzer (modifizierte T-54/-55), Ayn as Saqr und Tayir as Sabah Flugabwehrraketen (modifizierte SA-7 bzw. SA-2), Saqr-18 Mehrfachraketenwerfer (modifizierte BM-21 122mm) sowie eigene Versionen des AK-47 Kalaschnikow Sturmgewehres und des RPG-7 Raketenwerfers. Ägypten produziert auch Pistolen (italienische Beretta) und Maschinengewehre (belgische FN Herstal 7,62 mm MAG) in Lizenz. Hinzu kommen Munition, Mörser, Minen, Granaten und andere Sprengkörper. In Zusammenarbeit mit den USA wurden unter anderem mehr als 1.000 M-1A1 Kampfpanzer in der Abu Zaabal Tank Repair Factory (Factory 200) zusammengebaut (von 1992 bis 2018) und eine im Juni 2021 verabschiedete Absichtserklärung begründet zukünftige Kooperationsmöglichkeiten im Bereich gepanzerter Fahrzeuge. So könnte die ägyptische Verteidigungsindustrie etwa in die Lage versetzt werden, die eigene Flotte von ca. 1.700 Humvees durch Eigenproduktionen zu ersetzen. Die Factory 200 soll auch eine im Jahr 2022 vereinbarte südkoreanische Lizenzproduktion (200 Stück K9 Panzerhaubitzen) umsetzen. Auf der IDEX 2018 wurden, außer dem gepanzerten Fahrzeug Temsah-3, auch erste ägyptische Drohnen präsentiert. Von 2020 bis 2023 lief ein Dreijahresplan zur Erlangung der Selbstversorgung von Munition. Im Rahmen einer Gesamtinvestition von rund 479 Millionen Dollar sollten 84 Produktionslinien erweitert und modernisiert werden.

Grundsätzlich ist Ägypten aber nach wie vor abhängig von Technologietransfers, Lizenz- und Koproduktionen.

Streitkräftestruktur

Wehrpflicht: Ja; 12 Monate bis 3 Jahre

Box 1

Gesamtstärke der Streitkräfte

438.500 aktive Streitkräfte, davon:

Heer: 310.000

Marine: 18.500

Luftwaffe: 30.000

Luftabwehreinheiten: 80.000

Reserve: 479.000

Gendarmerie & Paramilitärische Einheiten: 397.000, davon:

Zentrale Sicherheitskräfte (unterstehen dem Innenministerium): ca. 325.000, inkl. Wehrpflichtige

Nationalgarde: ca. 60.000

Grenztruppen: ca. 12.000

Quelle: IISS Military Balance 2024

Tabelle 6

Stärke der Streitkräfte, Trend 2015–2022

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aktive in 1.000 (IISS)	438,5	438,5	438,5	438,5	438,5	438,5	438,5	438,5
Soldat:innen auf 1.000 Einwohner:innen (BICC Berechnungen)	4,5	4,4	4,3	4,2	4,2	4,1	4	4

Quellen: IISS Military Balance, 2016-2023, World Bank

Kommentar

Mit über 900.000 Personen (aktive Streitkräfte und Reservist:innen) ist die ägyptische Armee die größte sowohl auf dem afrikanischen Kontinent als auch in der arabischen Welt. Viele der Waffensysteme waren bis in die 1980 Jahre veraltete Muster sowjetischer Bauart, wurden seither aber durch modernere US-amerikanische Waffensysteme ersetzt. Ägyptische Einheiten kamen im zweiten Golfkrieg zum Einsatz. Zudem haben die ägyptischen Streitkräfte an vier Kriegen gegen Israel teilgenommen. Es hat in Libyen militärisch interveniert und beteiligt sich mit Kampfflugzeugen an der von Saudi-Arabien geführten Koalition im Jemen. 2023 lieferte das Land zudem militärische Unterstützung an die sudanesischen

Regierung. Ägypten beteiligt sich mittels der Entsendung von Streitkräften aber auch an UN-Missionen.

Die Ausrüstung der ägyptischen Armee stammt zu großen Teilen aus den USA, wobei es Tendenzen gibt, die Anzahl der wichtigen Rüstungslieferanten auszuweiten, um nicht vollständig von den USA abhängig zu sein. Die strategische Partnerschaft beider Staaten beinhaltet jedoch nach wie vor signifikante Rüstungsimporte aus den USA. So gab es zuletzt Annäherungen an Russland, von dem das Land Hubschrauber, Kampffjets und Flugabwehrsysteme bezog und das 2018-2022 wichtigster Lieferant von Großwaffensystemen für Ägypten war.

Ägypten verfügt über mehrere Akademien zur militärischen Ausbildung, von denen die Egyptian Military Academy die älteste und renommierteste ist. Absolvent:innen dieser Schule steht meist eine Laufbahn als Offizier:in im ägyptischen Militär offen. Auch die ehemaligen ägyptischen Präsidenten Gamal Abdel Nasser und Anwar Sadat sowie Abdel Fatah al-Sisi wurden an dieser Akademie ausgebildet. Darüber hinaus existieren weitere Ausbildungsstandorte für die Luftwaffe und die Marine. Viele ägyptische Offizier:innen haben zudem eine Ausbildung in den USA absolviert.

Bewaffnung der Streitkräfte

Tabelle 7

Heer

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Schwere Panzer	3620	Davon 1140 im Lager
Aufklärer	412	
Schützenpanzer	690	
Gepanzerte Mannschaftstransporter	Mehr als 5244	
Bergepanzer	Mehr als 367	
Artillerie	4516	Davon 48 im Lager
Panzerabwehr	Mehr als 352	
Drohnen	Einige	R4E-50 Skyeye, ASN-209
Luftabwehr	Mehr als 45	
Raketen	Mehr als 42	

Quelle: IISS Military Balance 2024

Kommentar

Das Heer ist zahlenmäßig mit einer großen Anzahl an Panzern für einen konventionellen Landkrieg in der Wüste ausgerüstet. Große Teile der noch aus Sowjetzeiten stammenden

und somit veralteten Ausrüstung wurden seit den 1990er Jahren modernisiert und durch neuere Waffensysteme aus den USA ersetzt. Die ägyptischen Streitkräfte verfügen über 3.620 Kampfpanzer, die meisten davon sind M1A1-Abrams Panzer aus den USA. Zudem nutzen die Streitkräfte den Radpanzer Fahd, welchen die ägyptische Kader Factory for Developed Industries in Lizenz (aus Deutschland) herstellt und der auch bei den Protesten im Frühjahr 2011 zum Einsatz kam. Ägypten verfügt über Kurzstreckenraketen vom Typ SCUD-C mit einer Reichweite von bis zu 550 Kilometer. Im Rahmen der allgemeinen Modernisierungsprogramme hat Ägypten seine S125 Pechora Luftabwehrraketen von einem russisch-belarussischen Unternehmen komplett überarbeiten lassen. Heute tragen die modernen Raketen den Namen S-125 Pechora 2M. Seit 2016 werden die Streitkräfte weiter modernisiert. Hierbei wurden unter anderem russische Antey-2500 Boden-Luft-Raketen angeschafft.

Tabelle 8

Marine

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
U-Boote	8	Vier Type-033 und vier Type-209/1400
Fregatten	13	
Patrouillenboote	71	
Davon Korvetten	3	Davon eine nicht einsatzfähig
Minenboote	14	
Amphibienfahrzeuge	17	
Logistik und Unterstützung (Schiffe)	24	Davon eins im Lager

Quelle: IISS Military Balance 2024

Box 2

Weitere Marineeinheiten

Küstenschutz:

Einige Artilleriegeschütze

Küstenwache:

68 Patrouillenboote

Marineflieger (von der Luftwaffe unterhalten):

4 Transportflugzeuge (zur maritimen Luftaufklärung)

2 Drohnen

Quelle: IISS Military Balance 2024

Kommentar

Ägyptens Marine ist die kleinste Teilstreitkraft, muss jedoch mehr als 2.000 Kilometer Küste überwachen. Durch die geographische Lage am Suezkanal, einer der weltweit wichtigsten Seerouten, hat sie eine besondere Bedeutung für Ägyptens Sicherheit. Da es keine der Marine unterstehenden Marineflieger gibt, muss die Luftwaffe Aufgaben wie etwa die Luftraumüberwachung, Aufklärung und die Bekämpfung von U-Booten übernehmen. Im Rahmen der Modernisierung der Streitkräfte wurden die älteren Schiffe, die noch von der UdSSR geliefert worden waren, nachgerüstet bzw. durch Schiffe US-amerikanischer und europäischer Bauart ersetzt. Den größten Teil der Ausrüstung der ägyptischen Marine machen Patrouillenboote aus. Dies ist zurückzuführen auf eine Kooperation zwischen Ägypten und dem US-Konzern Lockheed Martin. 2001 begannen diese mit dem Neubau von 60 Ambassador MkIII Patrouillenbooten. Ende 2012 bestätigte die ägyptische Regierung das Interesse am Kauf von bis zu zwei deutschen U-Booten des Typs 209/1400. Diese wurden zwischen 2016 und 2017 geliefert. 2014 wurde ein Vertrag über den Kauf zwei weiterer U-Boote dieses Typs geschlossen, von denen das erste 2020 und das letzte im August 2021 geliefert wurde. Die U-Boote befinden sich im Einsatz der Marine. Ferner beschlossen Ägypten und Deutschland 2020 die Lieferung von neun FPB-40 Patrouillenbooten und eines IPV-60 Hochseepatrouillenbootes. Diese waren ursprünglich an Saudi-Arabien verkauft worden, wegen des Embargos gegen Saudi-Arabien wurde jedoch die Lieferung dieser an Ägypten vereinbart. Auch die zwei amphibischen Angriffsschiffe der Mistral-Klasse haben die Fähigkeit der Marine zu regionalen Einsätzen erhöht, auch wenn das Potential der Schiffe aufgrund fehlender maritimer Helikopter nicht voll ausgeschöpft werden kann. Auch zwei der Logistik- und Unterstützungsschiffe stammen aus Deutschland (je eins der Westerwald- und Lüneburg-Klasse). Im Dezember 2023 stellte die Marine zudem die dritte MEKO A200 Fregatte aus Deutschland sowie das eine unter Lizenz gebaute Exemplar in Dienst.

Tabelle 9
Luftwaffe

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Jagdflugzeuge	32	F-16A und F-16B
Jagdbomber	257	
Aufklärer	12	Alle kampffähig
Flugzeuge zur elektronischen Kriegsführung	2	
AWACS	7	
Transportflugzeuge	82	Davon 11 Passagierflugzeuge
Ausbildungsflugzeuge	328	Davon 190 kampffähig
Kampfhubschrauber	104	
Transporthubschrauber	96	Davon 11 VIP-Hubschrauber
Mehrzweckhubschrauber	77	Einige davon bewaffnet

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Ausbildungshubschrauber	17	
Hubschrauber zur elektronischen Kriegsführung	4	
Hubschrauber zur U-Boot Abwehr	10	
Drohnen	Mehr als 4	Wing Loong, R4E-50 Skyeye
Raketen	Einige	

Quelle: IISS Military Balance 2024

Box 3

Weitere Luftwaffeneinheiten

Luftabwehreinheiten:

777 Luftabwehrraketen

910 Geschütze

Quelle: IISS Military Balance 2024

Kommentar

Gemeinsam mit der israelischen Luftwaffe gilt die ägyptische Luftwaffe als eine der fähigsten und am besten ausgerüsteten in der Region. Seit 2013 sind sie im Besitz von F16C/D Kampfflugzeugen. Außerdem werden die bereits existierenden Bestände von F-16 Abfangjägern mit Hilfe des US-amerikanischen Rüstungskonzerns Lockheed Martin modernisiert. Bereits 2008 entschloss sich Ägypten zur Aufrüstung seiner E-2C AWACS Flugzeuge auf HE2K Standard. Zur Modernisierung der Luftwaffe orientierte sich Ägypten an westlichen Technologien, ein Großteil der Ausrüstung stammt daher aus den USA. So wurden unter anderem zwischen 2013 und 2014 14 C259 Transportflugzeuge gekauft, die seitdem für militärische und humanitäre Missionen eingesetzt werden. Zudem sollen künftig die chinesischen J-7 durch modernere JF-17 ersetzt werden, die in Ägypten in Lizenz produziert werden sollen. Zwischen 2015 und 2019 erhielt Ägypten zudem eine Lieferung von insgesamt 24 Rafale Kampffjets aus Frankreich, 2021 wurden 30 weitere in Auftrag gegeben. 2020 orderte Ägypten 43 AH-64E Apache Kampfhubschrauber aus den USA.

Box 4

Gendarmerie & Paramilitärische Einheiten

Zentrale Sicherheitskräfte:

Einige gepanzerte Mannschaftstransporter

Nationalgarde:

250 gepanzerte Mannschaftstransporter

Quelle: IISS Military Balance 2024

Kommentar

Die dem Innenministerium unterstehenden paramilitärischen Einheiten werden unter anderem bei inneren Unruhen und zur Bekämpfung vermeintlicher islamistischer Extremist:innen eingesetzt, wobei sie im Rahmen des seit 1981 geltenden Notstandsgesetzes agieren (auch wenn dieses immer wieder aufgehoben, erneut eingesetzt und angepasst wurde). Dieses gibt den Sicherheitskräften bis heute weitreichende Befugnisse, gegen mutmaßliche interne Gegner:innen vorzugehen. Diese Aufgaben wurden meist von der Polizei bzw. den paramilitärischen Truppen des Innenministeriums wahrgenommen. Durch die teilweise Auflösung der Polizei und anderen Sicherheitskräfte wurden diese Aufgaben vom Militär wahrgenommen. Die drastische Zunahme der Kriminalität hat jedoch weite Teile der Bevölkerung dazu veranlasst, die Wiedereinsetzung der Polizei zu fordern. Die größte paramilitärische Einheit ist die Egypt's Central Security Force (CSF), die aktuell rund 325.000 Mitglieder zählt. Unter der Regentschaft von Mubarak wurden sie gegen Demonstrierende eingesetzt, die sich gegen das Regime auflehnten. Der Einheit werden gravierende Menschenrechtsverletzungen, unter anderem willkürliche Verhaftungen, Folter und außergerichtliche Hinrichtungen vorgeworfen. Auch unter dem Präsidenten al-Sisi kommt es nach wie vor zu außergerichtlichen Hinrichtungen durch die paramilitärische Einheit und andere Einheiten des Innenministeriums.

Box 5

Peacekeeping

Zentralafrikanische Republik (MINUSCA): 1.015 Soldat:innen

Demokratische Republik Kongo (MONUSCO): 12 Soldat:innen

Südsudan (UNMISS): 7 Soldat:innen

Südan (UNISFA): 2 Soldat:innen

Westsahara (MINURSO): 20 Soldat:innen

Quelle: IISS Military Balance 2024

Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft

Das ägyptische Militär hat traditionell einen sehr starken Einfluss auf das politische und gesellschaftliche Leben des Landes ausgeübt. So wurde 1952 die Monarchie durch einen Putsch linksnationalistischer Militärs unter Gamal Abdel Nasser abgeschafft. Ebenfalls unter Nasser wurden Schlüsselpositionen in der zivilen Verwaltung mit Militärs besetzt. Unter Nassers Nachfolger Anwar Sadat (1970 – 1981) wurden zunehmend führende Positionen in der Regierung mit Militärs besetzt. So ernannte er den späteren Präsidenten und damaligen Luftwaffenkommandeur Hosni Mubarak zum Vizepräsidenten. Dieser setzte nach Sadats Ermordung 1981 die Politik der Professionalisierung der Streitkräfte fort. Schlüsselpositionen im Sicherheitsapparat – so im Innen- und Verteidigungsministerium – wurden weiterhin von Angehörigen der Streitkräfte besetzt. Die Sicherheitskräfte galten als regimetreu und wurden extensiv gegen mutmaßliche interne Gegner:innen, so zum Beispiel gegen islamistische Gruppen, oder bei Unruhen eingesetzt. Während der Aufstände im Frühjahr

2011, die Hosni Mubarak zum Rücktritt zwangen, übernahmen die Streitkräfte die Übergangsregierung unter dem Oberbefehlshaber Muhammad Hussein Tantawi und der Ermittlungsdienst für Staatssicherheit wurde, entsprechend der Protest-Forderung, aufgelöst. Stattdessen wurde der Nationale Sicherheitsdienst gegründet, welcher stärker im Sinne des Volkes arbeiten sollte, sich in der Vergangenheit jedoch aber ebenso einer Reihe von Vorwürfen, wie ausergerichtlichen Tötungen, ausgesetzt sah. Damit veränderte sich auch die politische Stellung des Militärs. Während der Aufstände kam dem Militär eine bedeutende Rolle zu, was sich etwa in Slogans der Demonstrierenden wie „Das Volk und das Militär sind eine Hand“ ausdrückte. Nun aber wurde mit dem *Supreme Council of the Armed Forces (SCAF)* ein militärisches Gremium eingesetzt, das sich als politischer Machthaber über den Ministerien etablieren konnte. Der SCAF geriet jedoch ebenso schnell in die Kritik und das Vertrauen in das Militär in der Gesellschaft nahm in der Folge ab.

Im Juni 2012 wurde der ehemalige Muslimbruder Mohammed Mursi in das Amt des Präsidenten gewählt, im August 2012 wurde General Abdel Fatah al-Sisi von Mursi zum neuen Oberbefehlshaber der ägyptischen Armee und Verteidigungsminister ernannt und somit zum Nachfolger von Tantawi. Nachdem die Unzufriedenheit mit der politischen Führung zunahm und erneut Massenproteste ausbrachen, enthob Abdel Fatah al-Sisi im Sommer 2013 den bis dahin regierenden und demokratisch gewählten Staatspräsidenten Mohammed Mursi seines Amtes. Bei Protesten im August 2013 kam es zu Konfrontationen der Unterstützer:innen Mursis mit Sicherheitskräften, wobei mehrere hunderte Menschen ums Leben kamen. 2014 wurde al-Sisi in das Amt des Präsidenten gewählt. Im Oktober 2015 fanden Parlamentswahlen statt, die als dritter und letzter Schritt des 2013 angekündigten Übergangs zur Demokratie gelten sollten. Im März 2018 wurde Präsident al-Sisi in als nicht frei und nicht fair geltenden Wahlen im Amt bestätigt. Auch die Parlamentswahlen 2020 wurden von Expert:innen als nicht frei und nicht fair bewertet und waren durch Wahlbetrugsvorwürfe und erhebliche Eingriffe von Seiten des Sicherheitsapparates überschattet. Auf Proteste und Dissens reagiert das Regime äußerst repressiv. Das Militär und Nachrichtendienste spielen eine prominente Rolle in politischen Entscheidungsprozessen. Im Kampf gegen inländischen Terrorismus könnte der Fokus auf militärische Lösungen und Repression weitere Radikalisierung bedingen.

Generell ist die Armee durch die Wehrpflicht fest im Volk verankert. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Armee ist traditionell groß gewesen, was nicht nur an der Wehrpflicht liegt, sondern insbesondere an den sozialen Verflechtungen, die bis in die unteren Schichten der Gesellschaft reichen. Der Sturz der Monarchie und die Verstaatlichung des Suezkanals durch Nasser haben dem Militär zudem einen großen Vertrauenszuschuss gewährt.

Bereits 2011 legten Umfragen jedoch nahe, dass das gesellschaftliche Vertrauen ins Militär zunehmend sinkt. Militär und Wirtschaft sind in Ägypten eng miteinander verknüpft. So befinden sich zahlreiche Großbetriebe gänzlich in der Hand von Angehörigen des Militärs. Die in zahlreichen Wirtschaftsbereichen existierende enge Verflechtung der Wirtschaft mit dem Militär stellt ein großes Problem für die Entwicklung des Landes dar. Rund 40 Prozent des militärisch-industriellen Komplexes entfallen auf die Produktion profitgenerierender Konsumgüter. Unter al-Sisi hat der wirtschaftliche Einfluss des Militärs zugenommen; Unternehmen in den Händen des ägyptischen Militärs sind wirtschaftlich besonders erfolgreich, vor allem durch ihre Beteiligung in politischen Mega-Projekten wie der Erweiterung des Suez-Kanals und dem Bau der neuen Hauptstadt. Dabei werden Wehrpflichtige als billige Arbeitskräfte eingesetzt und die Unternehmen zahlen keine Steuern. Auch die Tradition, pensionierte Offiziere als Gegenleistung für ihre Loyalität mit prestigeträchtigen

Regierungsposten, staatlichen Unternehmen oder lokalen Behörden zu belohnen, wird unter al-Sisi fortgesetzt. Durch mangelnde Transparenz lassen sich kaum verlässliche Aussagen über das jährliche Einkommen der Militärwirtschaft treffen. Expert:innen schätzen, dass das Militär rund ein Drittel der gesamten ägyptischen Wirtschaft kontrollieren könnte; konkrete Zahlen gibt es dazu jedoch nicht. Dies liegt daran, dass das wirtschaftliche Engagement der Armee in Ägypten nicht offengelegt werden muss. Die Militärs sind somit niemandem eine Abrechnung schuldig. Ihr Etat unterliegt somit keinerlei Kontrolle und bleibt weitestgehend autonom.

Polizei und andere Sicherheitskräfte

Tabelle 10

Ausgaben für öffentliche Ordnung und Sicherheit der Zentralregierung, gemessen am BIP (in %)

	2018	2019	2020	2021	2022
Ausgaben öffentliche Ordnung / Sicherheit	-	-	-	-	-

Quelle: IMF Government Finance Statistics.

https://data.imf.org/?sk=4e9geda6-45f6-4dcc-bd50-45fc207a6af5&hide_uv=1

Aufgrund der Entwicklungen nach den politischen Umbrüchen seit 2011 sind Informationen über die Polizei und weitere innere Sicherheitskräfte ungenau und einem ständigen Wandel ausgesetzt.

Die Polizei in Ägypten ist die Egyptian National Police. Ihre aktuelle Stärke ist unbekannt und eventuelle Umstrukturierungen im Zuge der Umgestaltung des politischen Systems und einer neuen Regierung sind ebenfalls unklar. Die paramilitärischen Central Security Forces (CSF) sind speziell mit einer Antidemonstrationsausstattung ausgerüstet und im Einsatz gegen Demonstrierende trainiert. Gerade im Zuge der Ereignisse 2011 wurden die CSF verstärkt eingesetzt. Während des Mubarak-Regimes hatte zudem der State Security Investigation Service (SSIS) eine wichtige Rolle in der Erhaltung des Regimes. Aufgrund von vielen Anschuldigungen wie zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Wahlfälschungen und einer aktiven Rolle in der Unterdrückung der Demonstrationen im Jahr 2011, wurde der SSIS im März 2011 aufgelöst und durch die Egyptian Homeland Security ersetzt. Vor der Auflösung waren ca. 100.000 Personen im Dienste des SSIS. Die Egyptian Homeland Security beschäftigt circa 200.000 Personen und ist u. a. mit der Terrorismusbekämpfung und Grenzsicherheit betraut. Es existiert außerdem noch der Grenzschutz mit 12.000 Personen. Dieser wird vor allem von Beduinenstämmen auf der Sinaihalbinsel gestellt. Er ist eine paramilitärische Einheit, die sowohl im Inneren als auch zum Schutz gegen äußere Bedrohung zum Einsatz kommt.

In jüngerer Zeit hat der Ruf der ägyptischen Polizei unter zahlreichen Zwischenfällen gelitten, wobei sich dieser als zwiegespalten darstellt: Während die Polizei für die einen als Opfer der Terrorist:innen gelten, welche die Bevölkerung schützen möchten, gelten sie international und für einige Bevölkerungsgruppen als Aggressoren. Im Juli 2015 wurden beispielsweise in einer Kairoer Privatwohnung neun Muslimbrüder von Polizist:innen erschossen. Die

Regierung erklärte, die Sicherheitskräfte seien angegriffen worden und hätten aus Notwehr gehandelt. Laut Zeug:innen sollen die Verstorbenen jedoch unbewaffnet gewesen sein. Im Juli 2015 wurden unter ähnlichen Umständen vier mutmaßliche Muslimbrüder auf einer Farm in Fayoum südwestlich von Kairo erschossen. In beiden Fällen sprechen Kritiker:innen von außergesetzlichen Tötungen durch den Staat. Human Rights Watch berichtete außerdem u. a. im Oktober 2020, dass ein Mann in Polizeigewahrsam südlich von Kairo gestorben sei. Bei anschließenden Protesten verhaftete die Polizei Nachbar:innen, Familienmitglieder und Journalist:innen. Sowohl der Polizei als auch den Nationalen Sicherheitskräften werden Folter und gewaltvolles Verschwindenlassen [vorgeworfen](#).

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Bewertung auf Grundlage der [BICC-Datenbank](#)

Kriterium	Bewertung
1. Einhaltung internationaler Verpflichtungen	Kritisch
2. Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	Kritisch
3. Innere Lage im Empfängerland	Kritisch
4. Erhalt von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	Möglicherweise kritisch
5. Bedrohung von Alliierten	Kritisch
6. Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	Kritisch
7. Unerlaubte Wiederausfuhr	Kritisch
8. Wirtschaftliche und technische Kapazitäten des Landes	Nicht kritisch

Quelle: Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC): Rüstungsexport-Datenbank (ruestungsexport.info).

Einhaltung internationaler Verpflichtungen

Tabelle 11

Mitgliedschaft in Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Chemiewaffen-Protokoll von 1928	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Partieller atomarer Teststopp Vertrag von 1963	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Weltraumvertrag von 1967	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Non-Proliferationsvertrag für Nuklearwaffen von 1970	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Vertrag zum Verbot von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden von 1972	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Biologie- und Toxinwaffen-Konvention von 1975	Unterzeichnet, nicht ratifiziert	SIPRI Jahrbuch

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Konvention zum Verbot der Veränderung der Umwelt zu unfriedlichen Zwecken von 1978	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention zum Verbot bestimmter konventioneller Waffen von 1983	Unterzeichnet, nicht ratifiziert	SIPRI Jahrbuch
Chemiewaffen-Konvention von 1997	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Anti-Personenminen-Konvention (Ottawa Vertrag) von 1999	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Übereinkommen über Streumunition von 2010	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Der Internationale Waffenhandelsvertrag 2014	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch

Kommentar

Obwohl Ägypten einigen zentralen Abrüstungsverträgen beigetreten ist, stellt sich besonders der Nicht-Beitritt zum Internationalen Waffenhandelsvertrag (ATT) von 2014 sowie zur Chemiewaffenkonvention als problematisch dar. Es gilt als sicher, dass Ägypten immer noch im Besitz chemischer Kampfstoffe ist, nachdem es bereits im jemenitischen Bürgerkrieg 1967/68 chemische Waffen eingesetzt hat. Auch der Anti-Personenminen-Konvention ist das Land nicht beigetreten. Als einen der Gründe hierfür nennt die ägyptische Regierung die Forderung, dass Länder, die auf ägyptischem Territorium Minen gelegt haben, auch für deren Entsorgung aufkommen müssten. In Ägypten liegen noch schätzungsweise 23 Millionen Minen, die von Großbritannien, Italien und Deutschland während des Zweiten Weltkrieges gelegt worden sind, sowie israelische Minen aus den vier ägyptisch-israelischen Kriegen. Eine Ratifizierung des Übereinkommens für Streumunition ist ebenfalls offen.

Daneben ist es unter anderem Ägypten zuzuschreiben, dass sich aufgrund der fehlenden Ratifizierung das Inkrafttreten des Pelindaba Vertrages (atomwaffenfreie Zone Afrika) lange verzögerte. Am 15. Juli 2009 trat der Vertrag jedoch nach der 28. Ratifizierung in Kraft. Bislang haben 42 afrikanische Staaten den Vertrag ratifiziert. Ägypten hat den Vertrag nach wie vor lediglich unterzeichnet, nicht jedoch ratifiziert.

Ähnliches gilt für den Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT). Dieser kann jedoch erst nach der Ratifizierung von 44 festgelegten Ländern in Kraft treten. Auch hier hat Ägypten den Vertrag zwar unterzeichnet, nicht aber ratifiziert. Derzeit sind keine Sanktionen seitens der EU und der Vereinten Nationen gegen Ägypten in Kraft. Allerdings haben sich die EU-Mitgliedsstaaten im August 2013 in einer politischen Erklärung auf eine Aussetzung der Waffenlieferungen nach Ägypten geeinigt, wenn diese sich für interne Unterdrückung eignen. Auch von Seiten der USA bestand ein Waffenembargo gegen Ägypten, welches jedoch im Frühjahr 2015 aufgehoben wurde.

Achtung der Menschenrechte im Empfängerland

Tabelle 12

Mitgliedschaft in UN-Menschenrechtsabkommen

Abkommen	Status	Quelle
Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, 1969	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), 1981	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zum CEDAW, 2000	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, 1987	Beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 1990	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org

Box 6

Auszug aus dem Länderbericht des US-amerikanischen Außenministeriums zur Menschenrechtspraxis für 2023

There were no significant changes in the human rights situation in Egypt during the year.

Siehe Report 2022:

According to its constitution, Egypt is a republic governed by an elected president and bicameral legislature, with the upper house reconstituted in 2020 as the Senate after a six-year absence. Officially the president is the head of state while the prime minister is appointed by the president as the head of government and appoints the cabinet. Presidential elections in 2018 saw challengers to incumbent President Abdel Fattah al-Sisi withdraw ahead of the election, citing personal decisions, political pressure, legal troubles, and unfair competition, and in some cases, they were arrested for alleged abuses of candidacy rules. Domestic and international organizations expressed concern that government limitations on freedoms of association, peaceful assembly, and expression severely constrained broad participation in the political process. A progovernment coalition won an overwhelming majority of seats in multistage, multiround elections for parliament's reconstituted Senate and House of Representatives. Domestic and international observers said government authorities professionally administered parliamentary elections in

accordance with the country's laws and that their results were credible. Observers noted restrictions on freedom of peaceful assembly, political association, and expression significantly inhibited the political climate surrounding the elections. The Interior Ministry supervises law enforcement and internal security, including the Public Security Sector Police, the Central Security Force, the National Security Agency, and the Passports, Immigration, and Nationality Administration. The Public Security Sector Police are responsible for law enforcement nationwide. The Central Security Force protects infrastructure and is responsible for crowd control. The National Security Agency, which succeeded the State Security Investigation Service in 2011, is responsible for internal security threats and counterterrorism, along with other security services. The Passports, Immigration, and Nationality Administration is responsible for issuing travel documents, processing immigration requests, and managing citizenship issues. The armed forces report to the minister of defense but may also assist police in protecting vital infrastructure during a state of emergency. The armed forces operate in North Sinai as part of a broader national counterterrorism operation with general detention authority. The Border Guard Forces, under the Ministry of Defense, are responsible for border control. Civilian authorities maintained effective control over the security forces. There were reports that members of the security forces committed numerous abuses. In 2021 President Sisi ended a state of emergency but ratified legislation providing similar powers, including allowing the president to take "appropriate measures" not to exceed six months to maintain public order and security (e.g., curfews or forced evacuations) in the event of a natural disaster or terrorism event, and authorizing the military to assist local authorities in protecting critical infrastructure. In April President Sisi reactivated the Presidential Pardon Commission, leading to the release of 850-1,000 political prisoners through the end of the year, according to estimates by local human rights organizations and members of the Presidential Pardon Commission. Significant human rights issues included credible reports of: unlawful or arbitrary killings, including extrajudicial killings by the government or its agents, and by terrorist groups; enforced disappearance by state security; torture and cases of cruel, inhuman, or degrading treatment or punishment by the government; harsh and life-threatening prison conditions; arbitrary arrest and detention; political prisoners or detainees; transnational repression against individuals in another country; arbitrary or unlawful interference with privacy; serious abuses in a conflict, including reportedly enforced disappearances, abductions, physical abuses, and unlawful or widespread civilian deaths or harm; serious restrictions on free expression and media, including arrests or prosecutions of journalists, censorship, and the enforcement of or threat to enforce criminal libel laws to limit expression; serious restrictions on internet freedom; substantial interference with the freedom of peaceful assembly and freedom of association, including overly restrictive laws on the organization, funding, or operation of nongovernmental and civil society organizations; restrictions on freedom of movement; serious and unreasonable restrictions on political participation; serious government restrictions on domestic and international human rights organizations; gender-based violence and a lack of investigation and accountability for such crimes; crimes involving violence or threats of violence targeting lesbian, gay, bisexual, transgender, queer, or intersex persons; and significant restrictions on workers' freedom of association. The government failed to consistently punish or prosecute officials who committed abuses, whether in the security services or elsewhere in government, including for corruption. In most cases, the government did not comprehensively investigate allegations of human rights abuses, including most incidents of violence by security forces, contributing to an environment of impunity. Attacks by terrorist organizations and other armed groups resulted in unlawful killings, including in North Sinai. Terrorist groups conducted deadly attacks on government, civilian, and security targets. Authorities investigated terrorist attacks and prosecuted alleged perpetrators. Terrorists and other armed groups also abducted civilians in North Sinai. There were incidents of societal sectarian violence against Coptic Christians.

Quelle: United States Department of State, Country Report on Human Rights Practices 2023
<https://www.state.gov/reports/2023-country-reports-on-human-rights-practices/egypt/>

Box 7**Auszug aus dem Jahresbericht von Amnesty International für 2023**

Presidential elections took place in a repressive environment, with genuine opposition candidates prevented from running and the rights to freedom of expression, association and peaceful assembly severely suppressed. Authorities released 834 prisoners held for political reasons but arrested over triple that number during 2023. Thousands of actual or perceived government critics remained arbitrarily detained and/or unjustly prosecuted. Enforced disappearances and torture and other ill-treatment remained rampant. Death sentences were handed down after grossly unfair trials but the rate of executions dropped. Impunity prevailed for grave human rights violations committed in 2023 and previous years. Women and girls, religious minorities and LGBTI individuals were subjected to discrimination, violence and prosecution for exercising their human rights. Authorities failed to address economic and social rights affected by the worsening economic crisis, and to protect workers from unfair dismissals by private companies. Forced evictions from informal settlements continued, and tens of thousands of North Sinai residents were barred from returning to their homes. Refugees and asylum seekers were arbitrarily detained for irregularly entering or staying in Egypt, and forced expulsions took place.

Quelle: *Amnesty International Report April 2024*
<https://www.amnesty.org/en/documents/pol10/7200/2024/en/>

Box 8**Bewertung bürgerlicher und politischer Rechte durch Freedom House 2024**

Bewertung für Ägypten auf einer Skala von 0 für völlig unfrei bis 100 für völlig frei:

Bürgerliche Rechte: 12/60

Politische Rechte: 6/40

Gesamtbewertung: Nicht frei (18/100)

Die Bewertung durch Freedom House ist subjektiv, sie beruht auf dem Urteil von Expert:innen, deren Namen von Freedom House nicht bekannt gemacht werden.

Box 9**Auszug aus dem Länderbericht von Freedom House 2024**

President Abdel Fattah al-Sisi, who first took power in a 2013 coup, has governed Egypt in an authoritarian manner. Meaningful political opposition is virtually nonexistent, as expressions of dissent can draw criminal prosecution and imprisonment. Civil liberties, including press freedom and freedom of assembly, are tightly restricted. Security forces engage in human rights abuses with impunity. Discrimination against women, LGBT+ people, and other groups remains a serious problem, as do high rates of gender-based violence.

Quelle: <https://freedomhouse.org/country/egypt/freedom-world/2024>

Kommentar

Obwohl Ägypten fast allen UN-Menschenrechtsabkommen beigetreten ist, werden diese in vielen Fällen nicht eingehalten. Die Menschenrechtssituation in Ägypten ist weiterhin problematisch, vor allem in Bezug auf die politischen Rechte von Bürger:innen. Im Rahmen des Notstandsgesetzes, welches seit 1981 in Kraft ist, sind Tausende von mutmaßlichen politischen Gegner:innen – besonders angebliche Islamist:innen – festgenommen worden. Teilweise werden sie ohne Anklage oder Verurteilung festgehalten. Die Urteile werden von Militärgerichten oder Staatssicherheitsgerichten gefällt, welche internationalen rechtsstaatlichen Normen nicht gerecht werden. Diese Gerichte können auch in Fällen von angeblicher Mitgliedschaft in verbotenen Organisationen, Spionage, Missachtung der Religion, Vertrieb von obszönen Publikationen, sexueller Ausschweifung (inklusive Homosexualität) und Korruption aktiv werden. Folter und Misshandlungen, besonders durch die Staatssicherheitsorgane, sind weit verbreitet. Es ist zu mehreren Fällen von Tod in Polizeigewahrsam sowie außegerichtlichen Hinrichtungen gekommen. Das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie politische, religiöse und sexuelle Freiheiten sind stark eingeschränkt. Die rechtliche Stellung von Frauen und Nicht-Muslim:innen ist mangelhaft. Gewalt gegen Frauen und Kinder ist weit verbreitet. Viele Ägypter:innen setzten bezüglich der Menschenrechtssituation große Hoffnungen in den seit 2014 amtierenden Präsidenten al-Sisi, doch ist seine Regierungszeit von autoritärem Herrschaftsstil und Repression jeglicher oppositioneller Kräfte geprägt. Es kommt regelmäßig zu Massenverhaftungen, insbesondere nach Demonstrationen, unfairen Gerichtsverhandlungen, Folter in Gefangenschaft und Todesurteilen, vor allem gegen Anhänger:innen der Muslimbrüder, darunter auch der abgesetzte Präsident Mursi. Auch die Pressefreiheit ist unter al-Sisi weiterhin stark eingeschränkt. "Reporter ohne Grenzen" zufolge befinden sich in Ägypten derzeit (2023) mindestens 19 Journalist:innen aufgrund ihrer Arbeit in Haft. So sei Ägypten unter al-Sisi zu einem der Länder mit den meisten inhaftierten Journalist:innen geworden. Nach einem Terroranschlag in der Region Sinai verpflichteten sich mehrere Chefredakteur:innen von Tageszeitungen öffentlich, staatliche Institutionen wie das Militär und die Justiz nicht zu kritisieren. Journalist:innen, die in ihren Berichten den Angaben des Militärs widersprechen, droht eine Geldstrafe von bis zu 50.000 Euro.

Innere Lage im Empfängerland

Box 10

Politisches System; Auszug aus dem Transformationsatlas 2024 der Bertelsmann Stiftung

During the period under review, the regime's policies continued to be guided by its desire to secure its own survival, and the rulers actively worked toward further expanding authoritarianism and state control. Policymaking remained dominated by anti-democratic actors, with the military and intelligence agencies playing a particularly prominent role. The separation of powers was further limited. The president has extensive powers, while the independence of the judiciary is severely restricted, and parliament remains a rubber-stamp institution consisting almost exclusively of pro-regime figures.

On paper, President Abdel Fattah al-Sisi and the government introduced measures to improve political participation and human rights. They published Egypt's first-ever national human rights strategy, which will foster an improvement of the human rights record. They also established the presidential amnesty

committee, which will facilitate the release of political prisoners, and initiated a national dialogue to help overcome political divisions. Additionally, the state of emergency expired, signifying an end to the usage of emergency laws. However, none of these measures produced significant results during the period under review. Observers labeled them as attempts by the regime to distract from grievances and drawbacks and to appease the United States and European states.

In reality, the regime continued to rely on heavy repression and a thoroughgoing approach, which once again resulted in setbacks in the spheres of participation and human rights. Civil society faced harsh repression, and the regime targeted not only political opponents but also virtually anyone who did not comply with norms defined by the rulers – such as atheists, transgender persons, homosexuals, or citizens who simply shared the “wrong” content on social media. Egypt has tens of thousands of political prisoners, and the practices of forced disappearance and torture are widespread. Furthermore, the media remained under strict state control.

Quelle: [BTI 2024, Egypt Länderbericht: BTI 2024 \(bti-project.org\)](https://www.bti-project.org/)

Korruptionsindex von Transparency International - Corruption Perceptions Index (2023)

Im Jahresbericht 2023 von Transparency International, für den in 180 Staaten Befragungen zur Wahrnehmung von Korruption bei Beamt:innen und Politiker:innen durchgeführt wurden, erzielte Ägypten 35 von 100 möglichen Punkten (2022: 30 Punkte). Damit erzielt es genauso viele Punkte wie Bosnien und Herzegowina, Dominikanische Republik, Nepal, Panama, Sierra Leone und Thailand. Deutschland erzielte 78 Punkte.

Quelle: <https://www.transparency.org/en/cpi/2023/index/egy>

Spannungen und innere Konflikte

Seit Ende 2006 ließen sich, angetrieben durch Lohnabbau, steigende Lebenshaltungskosten und Rationalisierungsmaßnahmen zunehmend Streiks und Arbeiter:innenproteste beobachten, die sich hauptsächlich gegen die staatlichen Gewerkschaften richteten. Diese Bewegung gipfelte Anfang 2011 im Rahmen des sogenannten „Arabischen Frühlings“ in Massenprotesten gegen das Regime Mubarak. Es kam zu brutalen und blutigen Zusammenstößen zwischen staatlichen Sicherheitskräften und Demonstrierenden, bei denen zahlreiche Tote und Verletzte zu verzeichnen waren. Im Februar 2011 trat Mubarak zurück, woraufhin das Militär die Macht übernahm und versprach, diese möglichst zügig an das Volk zu übergeben. Aus den Parlamentswahlen im Zeitraum zwischen dem 28. November 2011 und 15. Februar 2012 traten die Muslimbrüder als stärkste politische Fraktion hervor. Nach den Präsidentschaftswahlen im Mai/Juni 2012 übernahm Mohammed Mursi das Präsidentschaftsamt als erster ziviler Präsident in der Geschichte der Republik. Das Parlament wurde jedoch im Juni 2012 vom Obersten Militärrat aufgelöst, da der oberste Gerichtshof die Verfassungsmäßigkeit des Parlaments in Frage stellte. Die nächsten Parlamentswahlen waren für Juni 2013 geplant, kamen aufgrund des Eingreifens durch den Militärrat jedoch nicht zustande. Die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit Präsident Mursi fand in den folgenden Monaten Ausdruck in massiven Demonstrationen auf dem Tahrir-Platz, unter anderem am zweiten Jahrestag des Mubarak-Rücktritts (11.02.2013), als über zehntausend Ägypter:innen gegen die Mursi-Regierung auf die Straße gingen. Als am 30. Juni 2013 erneut Millionen Demonstrierende den Rücktritt Mursis forderten, stellte der damalige Militärführer und Verteidigungsminister Abdel Fatah al-Sisi Mursi ein 48-Stunden-Ultimatum für einen freiwilligen Abgang. Nach Ablauf des Ultimatums am 3. Juli 2013 stürzte das Militär Mursi und setzte ihn unter Arrest. Im Anschluss übernahm Verfassungsgerichtspräsident Adli Mansur im Juli 2013 übergangsweise die

Staatsführung und erstellte einen Übergangsfahrplan, demzufolge Ende 2013 über eine neue Verfassung in Ägypten beraten werden sollte. In den anschließenden Protesten standen sich Mursis Unterstützer:innen und Gegner:innen wochenlang feindselig gegenüber. Die Protestlager der Mursi-Anhänger:innen wurden im August 2013 von Sicherheitskräften gewaltsam geräumt, dabei kamen mehrere hundert, schätzungsweise über tausend Zivilist:innen und ca. zehn Sicherheitskräfte ums Leben. Eine juristische Aufarbeitung hat bislang nicht stattgefunden. Die Muslimbruderschaft wurde daraufhin verboten, führende Mitglieder festgenommen und über hunderte Muslimbrüder lebenslange Haftzeiten oder Todesstrafen verhängt.

Am 18. Januar 2014 trat eine neue ägyptische Verfassung in Kraft. Infolge der als nicht frei geltenden Präsidentschaftswahl im Mai 2014 übernahm al-Sisi das Amt des Präsidenten. Im Oktober 2015 fanden Parlamentswahlen statt, die als dritter und letzter Schritt des 2013 angekündigten Übergangs zur Demokratie gelten sollten. Doch Ruhe ist nicht im Land eingekehrt und die Wahl brachte kaum Verbesserungen für die Bürger:innen. Viele Ägypter:innen sind daher frustriert, da sie kaum Möglichkeiten der Mitbestimmung haben: Die meisten Kandidierenden der vergangenen Wahl sagten offen, dass sie das Parlament zum "Zustimmungsgremium" für den Präsidenten machen wollen und seiner Forderung nachkommen wollen, die Verfassung zu ändern, um seine Befugnisse auszudehnen. 2018 wurde al-Sisi im Amt bestätigt; die Wahlen galten als nicht frei und nicht fair. Die gleiche Bewertung nahmen Expert:innen für die Parlamentswahlen 2020 vor. Im Dezember 2023 wurde al-Sisi erneut im Amt bestätigt.

Neben den politischen Instabilitäten belastet der andauernde Konflikt zwischen der Minderheit koptischer Christ:innen (mind. 10 Millionen Angehörige) und extremistischen Muslim:innen das Land. Die Auseinandersetzung über religiöse Unterschiede mündet immer wieder in gewaltsamen Vorfällen, die sich seit dem Sturz Mubaraks im Februar 2011 erheblich verschärft haben. So kamen seither über 100 koptische Christ:innen bei Überfällen oder Auseinandersetzungen mit extremistischen Muslim:innen ums Leben, während mehr als 800 verletzt und mindestens 26 Kirchen und Klöster niedergebrannt wurden. Im Sommer 2013 – nachdem Mursi in Kairo gestürzt und die Protestlager gewaltsam geräumt wurden – attackierten radikale Muslimbrüder Kirchen, Klöster, Waisenhäuser, Schulen, Restaurants und Hotels. Bis zu 20 Menschen kamen allein hierbei ums Leben, das Militär ergriff keine Maßnahmen zum Schutze der Christ:innen. Neben dieser direkten Gewalt durch islamistische Extremist:innen leiden die koptischen Christ:innen in Ägypten als Minderheit darüber hinaus unter indirekten Benachteiligungen wie einer ungerechten Regierungspolitik, mangelnden politischen Partizipationsmöglichkeiten, dem Verbot zum Bau von Kirchen, wirtschaftlichen Nachteilen und Gewaltanwendung seitens der Sicherheitskräfte. Allein bis 2011 sollen rund 100.000 Christ:innen Ägypten verlassen haben. Am 4. August 2019 forderte ein islamistischer Anschlag im Zentrum von Kairo mindestens 20 Todesopfer und zahlreiche Verletzte. Nach einem islamistischen Anschlag auf zwei koptische Kirchen im April 2017 gilt ein ständig verlängerter landesweiter Ausnahmezustand. Dieser wurde erst im Oktober 2021 aufgehoben.

Seit den 1990er Jahren kommt es in Ägypten wiederholt zu Attentaten und Entführungen, die sich gegen westliche Ausländer:innen richten und insbesondere Tourist:innen treffen. Nach den blutigen Anschlägen aus dem Jahr 1997 in Luxor, bei denen rund 60 Menschen ums Leben kamen, schien die Lage aufgrund des harten Durchgreifens der Regierung gegenüber mutmaßlichen islamistischen Extremist:innen allerdings weitgehend entschärft, wenngleich im Vorgehen der Regierung häufig menschenrechtliche Standards missachtet wurden. Seit 2004 mehrten sich willkürliche Anschläge auf Hotels und touristische Ziele hingegen wieder, zuletzt starben im Februar 2014 drei Tourist:innen bei einem Bombenanschlag auf einen Bus

auf der ägyptischen Sinai-Halbinsel. Insgesamt hat sich die Gefahr des militanten Islamismus und Terrorismus seit 2013 wieder erheblich vergrößert. Im Juni 2015 folgte ein weiterer Anschlag auf die Tempelanlagen in Luxor.

Darüber hinaus hat sich seit Mursis Sturz am 03. Juli 2013 die Zahl politisch motivierter Terrorakte erheblich erhöht, wodurch die Sicherheit in Ägypten gegenwärtig massiv beeinträchtigt ist. Ziele der zahlreichen Anschläge mit dutzenden Toten und hunderten Verletzten sind vorrangig Polizist:innen, Soldat:innen und Sicherheitseinrichtungen, aber auch Kirchen und Moscheen. Zu mehreren dieser Anschläge hat sich die Al-Qaida nahstehende islamistische Gruppe Ansar Beit al-Makdis bekannt, die sich im November 2014 dem IS anschlossen und seitdem als dessen "Wilajat Sinai" (Arabisch für Provinz Sinai) auftreten. Sie zählen rund 2.500 Kämpfer:innen und wachsen schnell, insbesondere im Norden der Sinai-Halbinsel. Die ägyptische Armee kämpft deshalb auf dem Sinai gegen extremistische Gruppen – jedoch ohne Erfolg.

Insgesamt hat das aktuelle Regime zwar Massenmobilisierungen durch weitreichende Repression und eine Kontrolle des öffentlichen Diskurses verhindert; anstatt Spannungen und Konflikte zu lösen, hat es Differenzen entlang etlicher Linien jedoch vertieft und dabei klar bestimmte Seiten bevorzugt. Die Eskalation säkular-religiöser Spannungen hat militante Islamist:innen gestärkt und zu einer gestiegenen Anzahl an Sicherheitsrazzien durch das Militär geführt.

Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region

Geographische Lage

Ägypten kontrolliert durch den Suezkanal eine der wichtigsten Schifffahrtsrouten der Welt. Darüber hinaus übt das Land die Kontrolle über die Einfahrt zum Golf von Aqaba aus, der einzigen Seeverbindung zu Jordanien und zum israelischen Hafen Eilat. Politisch, militärisch und wirtschaftlich ist Ägypten einer der wichtigsten strategischen Partner für Europa und die USA in Nordafrika und im Nahen Osten.

Politische Situation in der Region

Ägypten liegt in einer der konfliktträchtigsten Regionen der Welt. Neben dem palästinensisch-israelischen Konflikt und den Unruhen und Regimestürzen in Libyen, Tunesien, Jemen und weiteren Ländern, sowie dem Erstarken des Islamischen Staates (IS), insbesondere im Nachbarland Libyen, grenzt Ägypten zudem an die von Terrorgruppen bewohnte Sahararegion und den Sudan. Zudem bestehen zahlreiche bilaterale Konflikte. In vielen Staaten dieser Region drängen sich radikal-islamistische Bewegungen in den Vordergrund.

Ägypten hat als erstes arabisches Land 1979 einen Friedensvertrag mit Israel geschlossen. Nach einer zeitweiligen Unterkühlung der Beziehung mit Israel nach dem Ausbruch der zweiten Intifada im Jahr 2000, bemüht sich Ägypten nun wieder aktiv um die Schaffung einer langfristigen Friedensordnung im Nahen Osten. Ein erster Schritt war der Versöhnungsvertrag zwischen den verfeindeten palästinensischen Organisationen Hamas und Fatah. Hinderlich für eine weitere Entspannung ist die Hamas, die das Existenzrecht Israels nicht anerkennt.

Seit März 2015 beteiligt sich Ägypten auch aktiv an der militärischen Intervention sunnitischer Staaten gegen die vom Iran unterstützten Huthi-Rebell:innen im Jemen. Zur Unterstützung der jemenitischen Regierung fliegt eine von Saudi-Arabien geführte Militärkoalition Luftangriffe gegen Stellungen der Rebell:innengruppe und strategisch wichtige Infrastruktur. Punktuell werden im Landesinneren Spezialeinheiten der VAE und Saudi-Arabiens

eingesetzt; am Boden wird die schiitische Rebell:innengruppe von senegalesischen und sudanischen Infanterist:innen sowie lateinamerikanischen Söldner:innen bekämpft. Dabei wird die Zivilbevölkerung immer wieder Ziel von Luftangriffen. Nach Angaben des UN-Hochkommissars für Menschenrechte gab es zwischen März 2015 und Januar 2018 mehr als 6.000 Todesopfer und weit über 9.500 Verletzte unter der Zivilbevölkerung. Die Dunkelziffer könnte wesentlich höher liegen. So wurden laut einem Bericht der UN-Nothilfebehörde OCHA, der bereits im Januar 2017 veröffentlicht wurde, über 10.000 Zivilist:innen getötet. Human Rights Watch spricht von regelmäßigen Bombardements auf Schulen, Märkte und Krankenhäuser. Nach Angaben des Armed Conflict Location & Event Data Project (ACLED), kamen bislang bis Mitte 2022 mindestens 150.000 Menschen bei den Kämpfen im Jemen ums Leben, einschließlich über 15.000 Zivilist:innen, die in gezielten Attacken getötet wurden.

Noch höher ist die Anzahl der Toten, wenn man zusätzlich zu den durch Waffengewalt getöteten Kämpfer:innen und Zivilist:innen noch die Opfer in Folge von Krankheiten und Mangelernährung hinzuzählt. Zusätzlich unterbindet nämlich die von Saudi-Arabien angeführte Militärkoalition durch eine Seeblockade – an der auch Ägypten beteiligt ist – die Versorgung der jemenitischen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und Medikamenten. Die humanitäre Lage im Jemen ist katastrophal und humanitäre Hilfe wird durch die Blockade stark erschwert.

Nach Angaben der Vereinten Nationen und der Weltgesundheitsorganisation haben etwa 75 Prozent der Bevölkerung im Jemen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Hunger und Cholera breitet sich aus. Nach Schätzungen der Hilfsorganisation Save the Children vom November 2018 sind im Jemen seit 2015 schon rund 85.000 Kinder unter fünf Jahren an den Folgen extremen Hungers gestorben, aktuellen Zahlen zufolge hat sich die Situation nochmals drastisch verschärft. Nach Berichten des Kinderhilfswerks UNICEF von Dezember 2022 liegt allein die Anzahl der unterernährten Kinder von unter fünf Jahren im Jemen derzeit bei 2,2 Millionen.

Grenzkonflikte

Ägypten hat einen andauernden Grenzkonflikt mit Sudan um das sogenannte Halai'b Dreieck am 22. Breitengrad. Die Beziehungen zu Libyen sind wechselhaft. Trotz des existierenden Friedensvertrages mit Israel sind die Beziehungen des Öfteren angespannt. Grund dafür sind insbesondere Tunnelsysteme zwischen Ägypten und dem Gazastreifen. Die im Gazastreifen herrschende radikal-islamische Hamas versorgt sich über diese Tunnel mit Waffen und Waren. Zuletzt unterschrieb Präsident al-Sisi einen Vertrag, der besagt, dass jede Person, die versucht einen Tunnel zwischen Ägypten und dem Gazastreifen zu graben, mit lebenslanger Haft zu rechnen hat.

Ein weiterer politisch-diplomatischer Konflikt besteht mit Äthiopien im Zuge des Grand Ethiopian Renaissance Dam (GERD). Ägypten befürchtet eine drastische Reduktion des Nilwassers, wovon es zu 96 Prozent abhängt, insbesondere während der Füllung des Stausees und zukünftiger Dürreperioden. Die Verhandlungen zwischen Ägypten, Sudan und Äthiopien verlaufen seit Jahren stockend, zuletzt hat sich Ägypten 2020 an den UN-Sicherheitsrat gewandt und drohte mit einer militärischen Intervention.

Regionale Rüstungskontrolle

In den vergangenen Jahrzehnten gab es zahlreiche Versuche, regionale Rüstungskontrollmechanismen im Nahen und Mittleren Osten zu etablieren. Sie sind jedoch immer wieder an den zahlreichen Konflikten in der Region, insbesondere am arabisch-israelischen Konflikt, gescheitert. Die Abwesenheit von Frieden in der Region ist für viele Staaten eines der wesentlichen Hindernisse, in Beratungen über regionale Rüstungskontrollen und Verhandlungen über eine Massenvernichtungswaffenfreie Zone im Nahen und Mittleren Osten einzusteigen. Die Etablierung einer solchen Zone wird seit Jahrzehnten besonders von den USA gefördert. Bis heute konnten sich die Staaten des Nahen und Mittleren Ostens jedoch nicht auf regionale Rüstungskontrollabkommen zur Regulierung von Massenvernichtungswaffen und konventionellen Waffen einigen.

Bedrohung von Alliierten

Stationierung alliierter Streitkräfte in der Region

Im Rahmen der seit 1981 laufenden internationalen Peacekeeping-Mission „Multinational Force and Observers“ (MFO), unter welcher der israelisch-ägyptische Friedensvertrag gesichert werden soll, ist eine Friedenstruppe mit Beteiligung von Australien, Kanada, Kolumbien, Tschechien, Fidschi, Frankreich, Italien, Neuseeland, Norwegen, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Arabischen Emiraten, den USA und Uruguay in Ägypten aktiv.

Verhalten in der internationalen Gemeinschaft

Tabelle 13

Beitritt zu wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen

Abkommen	Status	Quelle
Konvention zur Unterdrückung von Flugzeugentführungen von 1971	Beigetreten	http://www.icao.int
Konvention zum Schutz bestimmter Personen, einschließlich Diplomaten von 1977	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention gegen Geiselnahmen von 1983	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention zum physischen Schutz nuklearen Materials von 1987	Beigetreten	http://www.iaea.org
Konventionen zur Markierung von Plastiksprengstoff von 1998	Beigetreten	http://www.icao.int
Internationale Konvention zur Unterdrückung terroristischer Bombenanschläge von 2001	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung der Finanzierung terroristischer Organisationen von 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung von Handlungen des Nuklear-Terrorismus von 2007	Unterzeichnet, nicht ratifiziert	http://treaties.un.org

Kommentar

Ägypten war bereits des Öfteren Ziel terroristischer Angriffe durch islamistische Gruppen. Die Mubarak-Regierung griff mit harter Hand gegen mutmaßliche islamistische Extremist:innen durch, gestützt auf die seit mehr als drei Jahrzehnten fortbestehende Notstandsgesetzgebung. Nach dem 11. September 2001 wurden diese Maßnahmen noch verstärkt und es sind zahlreiche mutmaßliche al-Qaida-Mitglieder verhaftet worden. Auch sind mutmaßliche al-Qaida-Mitglieder mit ägyptischer Staatsbürgerschaft aus anderen Ländern an Ägypten ausgeliefert worden.

Seit dem Erstarken des Islamischen Staats (IS), wurde Ägypten wieder vermehrt Ziel terroristischer Anschläge. Der IS ist im Land insbesondere auf der Sinai-Halbinsel aktiv. Dort kommen ihm das unwegsame, bergige Gelände und die Unterstützung durch einen Teil der örtlichen Bevölkerung zugute. Vereinzelt kam es zu Angriffen auf Tourist:innen. Die Gefahr von Entführung ist zudem seit 2015 stark gestiegen. Die blutigsten Angriffe im Jahr 2015 gingen alle auf das Konto der salafistischen Gruppe Ansar Beit al-Makdess, die sich im November dem IS anschloss und seitdem als dessen "Wilajat Sinai" (Arabisch für Provinz Sinai) auftritt. Den Höhepunkt des Terrors des IS wurde mit dem Anschlag auf die al-Rawda-Moschee am 24. November 2017 erreicht, bei dem über 300 Menschen getötet wurden. In den letzten Jahren kam es zu weiteren kleineren Anschlägen der islamistischen Hasm-Bewegung und durch Anhänger:innen des IS, oftmals auf ägyptische Soldat:innen.

Für die internationale Gemeinschaft stellt Ägypten einen wichtigen Partner in der Bekämpfung des Terrorismus dar und gilt trotz der vorherrschenden Menschenrechtsverletzungen auch in Bezug auf die Verhinderung von Migration nach Europa als starker Partner der EU.

Internationale Kriminalität

Tabelle 14

Beitritt zu internationalen Abkommen in der Kriminalitätsbekämpfung

Abkommen	Status	Quelle
Konvention gegen Transnationale Organisierte Kriminalität von 2003	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (a) zur Unterdrückung von Menschenhandel (2003)	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (b) gegen den Schmuggel von Auswanderern (2004)	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (c) gegen die unerlaubte Herstellung und den Transport von Feuerwaffen (2005)	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Ägypten gilt als ein Transitland für Heroin und Opium aus Südwest- und Südostasien nach Europa, Afrika und Nordamerika. Insbesondere im Norden des Landes floriert der Drogenhandel, der nach den Protesten 2011 stark angestiegen ist. Viele dieser Drogen stammen aus Marokko und gelangen über Algerien nach Libyen und Ägypten, wo sie entweder auf dem

heimischen Schwarzmarkt landen oder weiter gehandelt werden. Auch Waffen fließen regelmäßig über die libysch-ägyptische Grenze.

Zudem kommt es immer wieder zur unerlaubten Ausfuhr von Lebensmitteln, Waffen und Drogen durch ein Tunnelsystem in den Gazastreifen. Gaza ist abhängig von den Gütern, die auf diesem Wege ins Land gelangen. Präsident al-Sisi hat es sich zur Aufgabe gemacht, massiv gegen den illegalen Waffenschmuggel zwischen Ägypten und dem Gazastreifen vorzugehen. Dazu wurden seit Anfang des Jahres 2015 bereits mehr als 240 Tunnel zwischen den beiden Regionen zerstört. Frühere Versuche der ägyptischen Armee, den regen Schmuggel durch unterirdische Stahlkonstruktionen zu verhindern, konnten über tiefliegendere Tunnel (bis zu 40 Meter unter der Erde) allerdings umgangen werden. Das Vorgehen von al-Sisi soll jedoch bereits Erfolge gebracht haben: Der Waffenschmuggel zwischen Ägypten und Gaza sei zu großen Teilen eingedämmt, heißt es aus palästinensischen Quellen. Im April 2015 unterzeichnete der Präsident zudem ein Gesetz, wonach Tunnelgräber:innen eine lebenslange Freiheitsstrafe droht.

Tabelle 15
Ausgewählte völkerrechtliche Vereinbarungen

Abkommen	Status	Quelle
Völkermord-Konvention von 1951	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Genfer Konvention zum Schutz von Zivilisten in Kriegszeiten von 1950	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Zusatzprotokolle zur Genfer Konvention von 1950 zum Schutz von Opfern in bewaffneten Konflikten von 1978	Beigetreten (unter Vorbehalt)	SIPRI Jahrbuch
Internationaler Strafgerichtshof (Römisches Statut) von 2002	Unterzeichnet, nicht ratifiziert	http://treaties.un.org
Anti-Korruptions-Konvention von 2005	Beigetreten	http://treaties.un.org

UN-Berichterstattung

Ägypten boykottierte zum wiederholten Male, zusammen mit den meisten anderen arabischen Staaten, das von der UN initiierte Waffenregister. Hintergrund hierfür sind unter anderem die nicht vorgesehenen Angaben über Massenvernichtungswaffen, die aber im Hinblick auf Israel für die arabischen Staaten von großer Bedeutung sind. Dieser Boykott, im Falle von Ägypten des größten Kleinwaffenherstellers Nordafrikas, minimiert zweifellos die Bedeutung des Waffenregisters als vertrauensbildender Maßnahme in der Region. Auch an der Berichterstattung von Militärausgaben an die Vereinten Nationen nimmt Ägypten nicht teil und übermittelt keine Daten.

Unerlaubte Wiederausfuhr

Die Informationslage bezüglich geltender Waffenexportkontrollen ist unbefriedigend, da beispielsweise Informationen über einschlägige Gesetze oder authentifizierte Endverbraucherzertifikate schlichtweg nicht erhältlich sind. Aus der Vergangenheit ist jedoch bekannt, dass die Gefahr der unerlaubten Wiederausfuhr von im Land in Lizenz produzierten Waffensystemen existiert. So sind in den 1990er Jahren entgegen bestehender Waffenembargos Waffen aus Ägypten nach Liberia und Ruanda geliefert worden. Im Falle Liberias waren ägyptische Staatsangehörige an den Waffentransfers beteiligt.

Des Weiteren ist bekannt, dass Waffen durch ein Tunnelsystem von Ägypten illegal in den Gazastreifen zur radikal-islamischen Hamas gebracht wurden. Dadurch entwickelte sich das Land zu einem Transitland für illegalen Waffenhandel in der Region.

Immer wieder gelangen Waffen illegal aus den Nachbarstaaten Algerien, Libyen und auch aus Sudan nach Ägypten. Zuletzt wurde ein Fall bekannt, in dem mehrere schwere Waffen für islamistische Terroranschläge aus Sudan nach Ägypten geschmuggelt wurden. Ein nicht unerheblicher Teil dieser illegal eingefahrenen Waffen blieb auch in Ägypten und gelangte dort in die Hände von Rebell:innen und Islamist:innen auf der Sinai-Halbinsel. Insbesondere nach dem Sturz des libyschen Machthabers Ghaddafi wurden viele der Waffen von Schmuggler:innen gestohlen und nach Ägypten gebracht.

Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes

Box 11

Auszug aus dem Transformationsatlas 2024 der Bertelsmann Stiftung

In the economic sphere, Egypt was heavily affected by the repercussions of the COVID-19 pandemic and the war in Ukraine. Prior to the recent economic downturn, the government had achieved some level of success in initiating macroeconomic recovery by implementing a reform package within the framework of the 2016 IMF loan. However, during the time period being examined, both economic output and fiscal and monetary stability weakened, resulting in depleted foreign currency reserves, high inflation rates, and escalating debt levels and interest payments. To address these challenges, the government obtained an additional IMF loan in late 2022, which included a requirement to liberalize currency exchange rates. This led to a significant devaluation of the Egyptian pound. Additionally, the regime exhibited reluctance in addressing critical issues such as the military's economic control and privileges, the monopolistic practices enjoyed by some businessmen, and the active role of the state in the economy.

The regime clearly prioritized the interests of the elite. It lacked distributive justice, fair competition, equal economic participation rights and rigorous anti-corruption policies. Furthermore, it continued to implement austerity measures, such as subsidy cuts and reduced spending on education and health. As a result, lower-income segments and vulnerable groups, including informal day-workers, were particularly impacted by the repercussions of the COVID-19 pandemic and the war in Ukraine. Insufficient social welfare measures aggravated the burden, leading to a further growth in poverty and the erosion of the middle class.

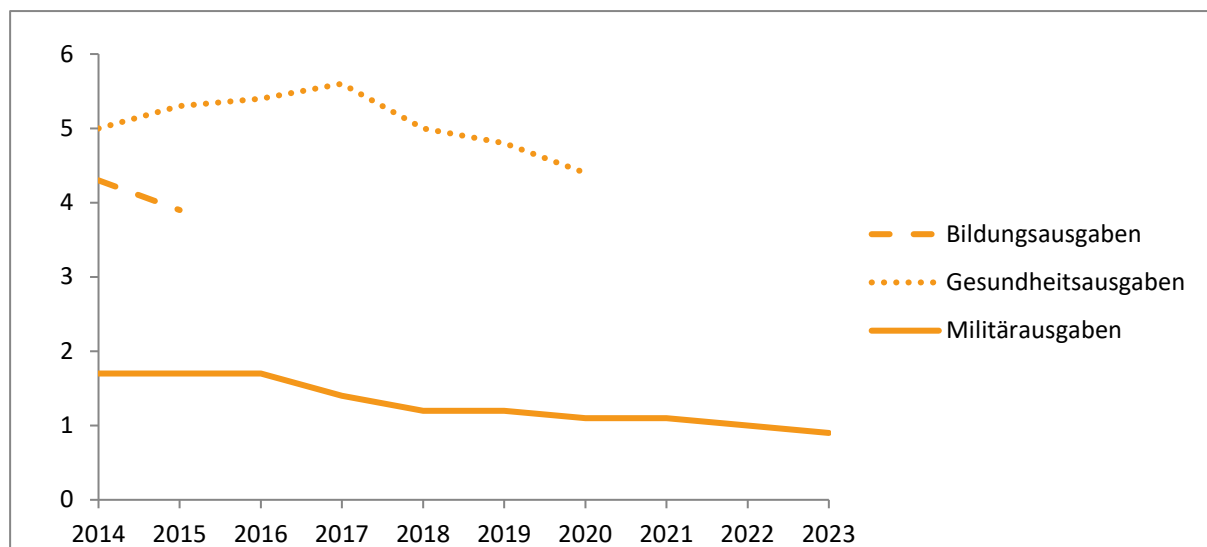
Quelle: <https://bti-project.org/de/reports/country-report/EGY>

Tabelle 16**Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP (in%)**

	2019	2020	2021	2022	2023
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	4122	4448	4811	4646	4091
Militärausgaben/BIP	1,2	1,1	1,1	1,0	0,9
Gesundheitsausgaben/BIP	4,8	4,4	-	-	-
Bildungsausgaben/BIP	-	-	-	-	-

Angaben in konstanten Preisen mit 2022 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database, World Bank Data (World Development Indicators)

Schaubild 5**Entwicklung Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP (in %)**

Quellen: SIPRI Military Expenditure Database (Militärausgaben); World Bank Data (World Development Indicators)

Tabelle 17**Absolute Auslandsverschuldung/Anteil am BIP und Entwicklungshilfe**

	2017	2018	2019	2020	2021
Auslandsverschuldung	84540	99356	114484	129792	143246

	2017	2018	2019	2020	2021
Anteil am BIP (in Prozent)	34	37,8	35,9	33,8	33,7
Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (DAC-ODA)*	52,92	548,14	518,02	167,26	600,81
Net ODA (% of GNI)*	0,02	0,22	0,17	0,05	0,15
Deutsche ODA Zahlungen*	-16,15	289,11	203,75	-27	-8,83

Angaben in aktuellen Preisen (Mio.) (Auslandsverschuldung); ODA in konstanten Mio. US\$ (2021); Net ODA (% of GNI) in aktuellen Preisen; Deutsche ODA Zahlungen in konstanten Mio. US\$ (2021).
Quelle: Weltbank, IMF, OECD*

Tabelle 18
Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung

	2018	2019	2020	2021	2022
Militarisierungswert	139,3	139,6	138,4	137,6	135,7
Index-Platzierung	37	36	38	40	39

Tabelle 19
Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung der Nachbarstaaten

		2018	2019	2020	2021	2022
Israel	Militarisierungswert	274	269,1	266,8	262,7	257
	Index-Platzierung	1	1	1	1	2
Libyen	Militarisierungswert	-	-	-	-	-
	Index-Platzierung	-	-	-	-	-
Sudan	Militarisierungswert	123,8	119,8	107,3	107,3	106,6
	Index-Platzierung	51	56	72	73	68

Quelle: Globaler Militarisierungsindex (GMI) – Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC)
Der Globale Militarisierungsindex (GMI) bildet das relative Gewicht und die Bedeutung des Militärapparats eines Staates im Verhältnis zur Gesellschaft als Ganzes ab. Daten basieren auf dem GMI 2023.
<https://gmi.bicc.de/ranking-table>

Tabelle 20**Militärausgaben der Nachbarstaaten absolut und am BIP in Prozent**

		2019	2020	2021	2022	2023
Israel	Militärausgaben (absolut)	22737	23686	24414	23406	28957
	Militärausgaben/BIP	5,1	5,3	5,0	4,5	5,3
Libyen	Militärausgaben (absolut)	-	-	-	-	-
	Militärausgaben/BIP	-	-	-	-	-
Sudan	Militärausgaben (absolut)	1950	1132	668	-	-
	Militärausgaben/BIP	1,6	1,0	0,9	-	-

Angaben in konstanten Mio. US\$ (2022).

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Tabelle 21**Human Development Index (HDI)**

	2018	2019	2020	2021	2022
HDI-Wert	0,717	0,724	0,729	0,726	0,728

Quelle: <https://hdr.undp.org/data-center/specific-country-data#/countries/EGY>

Der HDI ist ein Wohlstandsindikator und variiert zwischen 1 (beste Entwicklungsstufe und o (geringe Entwicklung). Die Länder werden in vier Klassen eingeteilt: sehr hohe, hohe, mittlere und niedrige menschliche Entwicklung. Die Berechnung des HDIs basiert auf den Kategorien Gesundheit (Lebenserwartung), Bildung und dem Bruttonationaleinkommen.

Kommentar**Zusammenfassung:**

Ägypten gehört der Weltbank zufolge mit einem pro-Kopf Nationaleinkommen von 4.100 US-Dollar (Atlas Methode) im Jahr 2022 zu den Ländern mit einem niedrig-mittlerem Einkommen (lower-middle income economy). Mit einem Wert von 0,731 auf dem Human Development Index rangiert Ägypten 2021 auf Platz 97 von 191 Staaten und gehört zur Gruppe der Länder mit einer „hohen menschlichen Entwicklung“. Auf Basis von Kriterium acht sind Rüstungsexporte nach Ägypten derzeit nicht als „kritisch“ einzuschätzen. Exporte sollten trotzdem aufgrund diverser anderer Kriterien (insbesondere 1, 2, 3, 5, 6 und 7) sehr kritisch geprüft werden.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Ägypten gehört der Weltbank zufolge mit einem pro-Kopf Nationaleinkommen von 4.100 US-Dollar im Jahr 2022 zu den Ländern mit einem niedrig-mittlerem Einkommen (lower-middle income economy). Die Auslandsverschuldung Ägyptens gemessen am BIP betrug 2021

33,7 Prozent, was nicht als „hoch“ oder „sehr hoch“ einzuordnen ist. Ägypten ist jedoch seit Jahrzehnten von finanzieller Unterstützung diverser westlicher Partner und internationaler Finanzinstitutionen wie dem IWF und der Weltbank ab. Aktuell schuldet Ägypten dem Internationalen Währungsfonds (IWF) fast 12 Milliarden US-Dollar; es hat in letzter Zeit rund 419 Mio. US-Dollar an ihn zurückgezahlt. Seit der Machtübernahme von al-Sisi erhält Ägypten außerdem enorme finanzielle Unterstützung von Saudi-Arabien.

Auf dem Global Competitiveness Index, der die Fähigkeit von Ländern misst, ihren Bürger:innen ein hohes Maß an Wohlstand zu bieten, erreichte Ägypten 2019 54,5 Punkte von 100 möglichen Punkten. Damit rangiert es im unteren Mittelfeld, auf Platz 93 von 141 Staaten. Auf selbem Ranking lag Deutschland 2019 auf Rang 7. Seit Mitte 2014 stabilisierte sich die wirtschaftliche Lage in Ägypten, die 2011 durch die politischen Umbrüche litt. Mittlerweile beschleunigt sich das Wirtschaftswachstum wieder: 2020 konnte das BIP, trotz der COVID-19-Pandemie, um rund 3,6 Prozent zulegen, 2021 um 3,3 Prozent. 2022 wuchs das BIP dann sogar um 6,6 Prozent. Der Anteil von Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei am BIP machte 2022 in Ägypten 10,9 Prozent aus, was als nicht allzu hoch einzuschätzen ist.

Soziale Entwicklung

Mit einem Wert von 0,731 auf dem Human Development Index (HDI) rangiert Ägypten 2021 auf Platz 97 von 191 Staaten und gehört zur Gruppe der Länder mit einer „hohen menschlichen Entwicklung“. In Relation zu seinen Nachbarländern liegt Ägypten damit sieben Plätze vor Libyen, das einen ähnlichen Entwicklungsstand aufweist. Israel weist im Vergleich dazu eine „sehr hohe menschliche Entwicklung“ auf (Platz 22), der Sudan gehört hingegen zu den Staaten mit „niedriger menschlicher Entwicklung“ (Platz 172). Zum Vergleich: Deutschland liegt 2021 auf Platz 9. Dem Gender Development Index zufolge gehört Ägypten mit einem Wert von 0,882 im Jahr 2021, wie sein Nachbarland Sudan, zur Gruppe der Länder mit „niedriger“ Gleichheit in den Errungenschaften auf dem HDI zwischen den Geschlechtern. Das Verhältnis von Öffentlicher Entwicklungszusammenarbeit (ODA) am Bruttonationaleinkommen (BNE) betrug der Weltbank zufolge 2021 2,0 Prozent, was einen niedrigen Prozentanteil darstellt.

Die soziale Lage vieler Ägypter:innen bleibt problematisch und äußert sich in einer hohen Arbeitslosigkeit, insbesondere unter Jugendlichen, sowie der wieder wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich. Die Arbeitslosigkeit in Ägypten lag 2021 bei 7,4 Prozent, womit sich der Wert zwar vom jüngsten Höchststand im Jahr 2013 (13,2 Prozent) erholt hat. Damit sind Verbesserungen hinsichtlich der Erreichung von Sustainable Development Goal (SDG) 8 auf dem Indikator „unemployment rate“ erkennbar, wenngleich Herausforderungen fortbestehen. Hinsichtlich Jugendarbeitslosigkeit sieht die Situation schlechter aus: Zwar war der Wert im Jahr 2012 mit 34,4 Prozent noch drastisch höher; 2021 waren allerdings immer noch 17,6 Prozent der jugendlichen Ägypter:innen arbeitslos. Daten zu in Armut lebenden Menschen in Ägypten sind lückenhaft vorhanden. 2019 lebten 1,5 Prozent der Ägypter:innen mit maximal 2,15 US-Dollar am Tag in extremer Armut. Hinsichtlich der Erfüllung von SDG 1 („no poverty“) bestehen dem [Sustainable Development Report](#) zufolge weiterhin Herausforderungen. Insbesondere hinsichtlich der Bekämpfung von extremer Armut sind zurzeit wieder Verschlechterungen zu verzeichnen. Das hohe Bevölkerungswachstum (2022: 1,6 Prozent), steigende Preise, der ungleiche Zugang zu Ressourcen (speziell im Landwirtschaftssektor, von welchem 2021 noch immer rund ein Fünftel der Erwerbstätigen abhängig ist) sowie grundsätzlich geringe Löhne verschärfen dies zusätzlich. Auf dem Gini-Index, der die Ungleichheit in einem

Land misst, erzielte Ägypten 2019 einen Gini-Koeffizienten von 31,9 – der Wert ist damit seit 2012 (28,3) wieder gestiegen. Zwar ist der Wert noch nicht äußerst bedenklich, drückt jedoch aus, dass Ägypten von Gleichheit weit entfernt ist. Für SDG 10 („reduced inequalities“) bestehen folglich weitere Herausforderungen.

Reformen, Investitionen und Modernisierungen des und im Bildungssystem sind dringend erforderlich, da das Bildungssystem vor allem unter Mubarak lange Zeit vernachlässigt wurde. Lagen die Bildungsausgaben noch 2014 bei 4,3 Prozent am BIP, lagen sie 2020 jedoch nur noch bei 2,5 Prozent. Gleiches gilt für das Gesundheitssystem: Hier betrug die Ausgaben 2017 noch 5,6 Prozent des BIP, 2019 nur noch 4,7 Prozent. Die Militärausgaben sind hingegen in den letzten Jahren gesunken. So gab Ägypten 2008 bspw. noch 2,2 Prozent am BIP für sein Militär aus; in den letzten drei Jahren hat sich der Wert jedoch bei 1,1 Prozent am BIP stabilisiert. Militär und Wirtschaft sind in Ägypten nach wie vor eng miteinander verknüpft, was Aussagen über die tatsächlichen Militärausgaben schwierig macht. So befinden sich zahlreiche Großbetriebe in der Hand von Angehörigen des Militärs. Rund 40 Prozent des militärisch-industriellen Komplexes entfallen nicht auf verteidigungsbezogene Produktion sondern auf die Produktion profitgenerierender Konsumgüter. Durch mangelnde Transparenz lassen sich kaum verlässliche Aussagen über das jährliche Einkommen der Militärwirtschaft treffen. Expert:innen schätzen, dass das Militär rund ein Drittel der gesamten Wirtschaft kontrollieren könnte; konkrete Zahlen gibt es dazu jedoch nicht. Dies liegt daran, dass das wirtschaftliche Engagement der Armee nicht offengelegt werden muss. Der Etat des Militärs unterliegt keinerlei Kontrolle und bleibt weitgehend autonom. Auf dem Globalen Militarisierungsindex (GMI), welcher misst, welche Ressourcen ein Staat seinem Militärapparat im Verhältnis zu anderen gesellschaftlichen Bereichen zuweist, belegt Ägypten 2023 Platz 39 von 149 Staaten, was bedeutet, dass es in starkem Maße militarisiert ist und verhältnismäßig viele Mittel seinem Militär zuweist. Die Datenunsicherheit in Bezug auf die Militärausgaben wirkt sich jedoch auch hier aus, so dass anzunehmen ist, dass Ägypten noch höher militarisiert ist.

Auf Basis von Kriterium acht des Gemeinsamen Standpunktes, also der Gefahr der Beeinträchtigung der Entwicklung durch unverhältnismäßige militärische Kapazitäten, sind Rüstungsexporte nach Ägypten derzeit nicht als „kritisch“ einzuschätzen. Exporte sollten trotzdem aufgrund diverser anderer Kriterien (insbesondere 1, 2, 3, 5, 6, 7) sehr kritisch geprüft werden.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH
Pfarrer-Byns-Straße 1
53121 Bonn, Germany

www.bicc.de

KONTAKT

Head of Advice & Science Transfer
elvan.isikozlu@bicc.de
+49 (0) 228 911 96-54

REDAKTION	Dr. Markus Bayer
LAYOUT	bicc
GRAFIK	Nele Kerndt

ERSCHEINUNGSDATUM Juli 2024

Dieser *bicc common position brief* wurde erstellt im Rahmen des Projekts „Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte“. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.



Sofern nicht anders angegeben, ist dieses Werk lizenziert unter:
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

